

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	950
2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	951
3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	953
4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	956
5. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	958
6. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel	959
7. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	962

8. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	991
9. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1026
10. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1043
11. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1069
12. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1099

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang
Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel
vom 14. Dezember 2011**

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor-, Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 18/2010, S. 2099) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 10 Abs. 1 wird die Nr. 2 ersatzlos gestrichen.
2. § 10 Abs. 1 Nr. 3 wird zu Nr. 2.
3. § 10 Abs. 2, erster Satz, wird wie folgt gefasst:

„(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Abs. 1, Nr. 1, zweite Alternative, die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 04. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Dezember 2011

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 19/2010, S. 2010) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

(a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) erworben hat und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, nachweist und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt oder

(d) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule, mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern (mit mindestens 210 Credits) nachweist, und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse, über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen oder

(e) einen nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss einer Hochschule, mit einem nachhaltigkeitsrelevanten Studienschwerpunkt und einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (mit mindestens 180 Credits) erworben hat und zusätzlich Modulprüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, nachweist und über angemessene wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion verfügt, nachgewiesen durch den erfolgreichen Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen

und wer auf dem Bewerbungsbogen ihre/seine Motivation zum Master Nachhaltiges Wirtschaften gut nachvollziehbar erklärt sowie ihre/seine Forschungs- und Zukunftsperspektiven plausibel macht.

(2) Der Nachweis der angemessenen wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse über das Handeln von privaten Haushalten, Unternehmen und staatlichen Akteuren sowie der Nachhaltigkeitsdiskussion entsprechend Absatz (1) a–e liegt vor, wenn

(a) in einschlägigen volkswirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen eine Mindestanzahl von jeweils 12 ECTS erworben worden ist und in einem dieser Bereiche ein Notendurchschnitt von mindestens „gut“ erreicht wurde und

(b) in dem Themenbereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ eine Mindestanzahl von 6 ECTS erworben worden ist.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Bei fehlenden Grundkenntnissen des Nachhaltigen Wirtschaftens ist in den Fällen des Absatzes 1 lit.a) und 1 lit.b) die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module auf Bachelor-Niveau im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird.

Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten.

(5) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau DSH 2.

(6) Die zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen sind angebotsabhängig möglichst im ersten Semester zu absolvieren. Sie werden nicht auf die Regelstudienzeit des Masters angerechnet.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Dezember 2011

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Januar 2009 (MittBl. Nr. 03/2009, S. 190) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1 a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I–Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat oder

1 b) die Bachelorprüfung oder die Diplom I–Prüfung in einem fachlich verwandten Studiengang der Universität Kassel bestanden hat oder

1 c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat und

2. mindestens 210 Credits und

3. die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3 und

4. die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist und

5. in einem Motivationsschreiben im Umfang von maximal zwei Seiten bei der Bewerbung überzeugend seine persönliche Motivation sowie seine auch durch bisherige Studienleistungen und wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene fachliche Eignung für den Masterstudiengang darlegt.

6. Sind die Motivation oder die Eignung nicht eindeutig erkennbar, kann vom Prüfungsausschuss ein Auswahlgespräch angesetzt werden.

(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 b) und 1 c) die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird. Die fehlenden Credits sind jeweils bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Über die in-

haltliche Festlegung der zu absolvierenden Modulprüfungen entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

(3) Die fachliche Einschlägigkeit gen. Absatz 1 Nr. 3 ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 90 Credits, davon mindestens 60 Credits im Bereich Betriebswirtschaftslehre und hier im Speziellen mindestens 30 Credits im Schwerpunkt Marketing und

2. Leistungen in Mathematik oder Statistik (inkl. Ökonometrie) im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 und 2, die bisher noch nicht erbracht worden sind, innerhalb von zwei Semestern nachgeholt werden. Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, so werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 1 und 2, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau DSH 2. Die Deutschkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (CEF). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

(5) Vergleichbare Leistungen im Sinne des Absatzes 4 S. 3 und 6 sind insbesondere

a) acht Jahre Deutsch als erste Fremdsprache im Rahmen der Schulausbildung oder zwei deutschsprachige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Vorstudiums erfolgreich mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen worden sind bzw.

b) acht Jahre Englisch als erste Fremdsprache im Rahmen der Schulausbildung oder zwei englischsprachige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Vorstudiums erfolgreich mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen worden sind. Sprachkurse sind nicht anerkennungsfähig.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 16. November 2011

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Dezember 2010 (MittBl. Nr. 09/2011, S. 468) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden hat oder
2. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
3. einen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität oder
4. einen Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, Umwelt- oder Planungswissenschaften besitzt und einen hinreichenden Schwerpunkt im Bereich Recht nachweisen kann oder
5. einen mindestens den Nummern 1 – 4 gleichwertigen ausländischen Abschluss mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat, und
6. seine Motivation für den Masterstudiengang Umweltrecht in einem maximal zweiseitigen Schreiben nachvollziehbar erklärt sowie darin seine Forschungs- und Zukunftsperspektiven ersichtlich macht; dieses Schreiben ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Umweltrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Privatrecht und Umweltrecht im Umfang von mindestens 60 Credits umfasst.

(3) Wenn und soweit Zulassungsbeschränkungen festgesetzt werden, ist die Vergleichbarkeit der Noten rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit Hilfe der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistik oder detaillierterer Statistiken der Absolventennoten herzustellen.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen nicht bereits auf Grund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden kann. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren zusätzlicher Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(6) Betrug die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs sechs Semester, hat der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Dezember 2011

Die Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 (MittBl. Nr. 17/2011. S. 1815) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat oder einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. Leistungen in Mathematik im Umfang von 18 Credits und in Statistik im Umfang von 6 Credits und

3. mindestens Studienleistungen im Umfang von 210 Credits nachweist. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Credits, so kann die Zulassung nur unter der Auflage erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Credits durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss im Fall des Absatzes 1 Nr. 1, 2. Alt. die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor-Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 16. November 2011

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2. Februar 2011 (MittBl. Nr. 13/2011, S. 797) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden hat oder
2. die Bachelorprüfung im selben Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
3. einen Abschluss derselben oder einer anderen Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, oder einen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität besitzt oder
4. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen und Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 210 Credits in diesem Studiengang absolviert hat, und
5. seine Motivation für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht in einem maximal zweiseitigen Schreiben nachvollziehbar erklärt sowie darin seine Forschungs- und Zukunftsperspektiven ersichtlich macht; dieses Schreiben ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 2 bis 4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

1. für Studienabschlüsse gemäß Absatz 1 Nr. 2:

- Grundkenntnisse in zwei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche: Umweltrecht, Elektronischer Rechtsverkehr, Arbeits- und Sozialrecht, Recht der Wettbewerbsordnung oder Ökonomische Analyse des Rechts und

- Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche: Nachhaltiges Wirtschaften (Ökonomik der Umwelt oder Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen), Wirtschaftsinformatik und Informationswirtschaft, Management und Personal oder Rechnungslegung nach HGB und IFRS.

2. für Studienabschlüsse gemäß Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung:

- zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse der in den Modulen „Bürgerliches Recht“, „Grundlagen des Rechts und Einführung in das öffentliche Recht“, Grundlagen des Wirtschaftsrechts“ sowie „Handels- und Gesellschaftsrecht“ vermittelten Inhalte

3. für Studienabschlüsse gemäß Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung:

- zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse der in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Mikroökonomik“ und „Rechnungswesen“ vermittelten Inhalte. Dies setzt auch Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (entspricht UniCERT III) voraus. Fehlt der Nachweis über die erforderlichen Englischkenntnisse, so kann dieser auf Antrag bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachträglich erbracht werden.

(3) Wenn und soweit Zulassungsbeschränkungen festgesetzt werden, ist die Vergleichbarkeit der Noten rechtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge mit Hilfe der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistiken oder detaillierterer Statistiken der Absolventennoten herzustellen.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 ist schriftlich zu begründen und diese Begründung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer, sofern das Vorliegen der Voraussetzungen nicht bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden kann. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss eine Professorin oder einen Professor oder eine prüfungsberechtigten wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen prüfungsberechtigten wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht und eine Beisitzerin oder einen Beisitzer.

(5) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Betrug die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs sechs Semester, hat der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 16. November 2011

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Praktikum
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note

III. Schlussbestimmung

- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage I – Studien- und Prüfungsplan

Anlage II – Studienaufbau

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich eines Praktikums im Umfang von 6 Wochen, der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.
- (2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 6 Credits für das Praktikum und 18 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Kolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Wintersemester eines jeden Jahres.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Wirtschaft, Psychologie und Management.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine Professorin oder ein Professor aus dem Fachbereich Humanwissenschaften, die Inhaberin oder der Inhaber der Professur Wirtschaftspsychologie.
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus einem der in a) genannten Fachbereiche
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Wirtschaft, Psychologie und Management.
- (3) Die Professorinnen oder die Professoren werden durch die Fachbereichsräte der jeweiligen Fachbereiche gewählt, die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie des studentischen Mitglieds erfolgt durch den Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen oder Multiple-Choice Fragen
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung

(2) Als Studienleistungen kommen in Frage

- Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen oder Multiple-Choice Fragen
- mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten) einzeln
- mündliche Prüfung in Gruppen (15 bis 20 Minuten pro Prüfungsteilnehmer)
- schriftliche Hausarbeit
- Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Portfolio-Konzept
- Präsentation
- Diskussionsbeteiligung
- Web 2.0-Beiträge
- Konzepterstellung
- Co-Referat
- Fallstudienbearbeitung

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in Modulen, die mehr als 6 Credits umfassen, aus mehreren Teilprüfungen bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Wechsel zu anderen Teilleistungen anlässlich einer Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungsleistungen der Grundlagenmodule gem. § 7 Absatz (2) muss spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfungsleistung das nächste Mal angeboten wird.

(8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht zulässig.

(9) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Das Masterstudium ermöglicht einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Aufbauend auf einer grundständigen, fachwissenschaftlichen ersten Qualifizierung soll während des Masterstudiums ein interdisziplinäres Verständnis wirtschaftlicher Prozesse erreicht werden. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung aufweisen, die über einen hohen Grad an Reflexivität und über ein hohes Interesse an den Inhalten definiert ist.

Zum Masterstudium kann daher nur zugelassen werden, wer

(a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut“ oder dem ECTS-Grade B bestanden hat oder

(b) die in a) genannten Qualifikationen durch einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern erworben hat oder

(c) in einem der Studiengänge

- Psychologie
- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftspsychologie

einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist oder

(d) einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B in anderen psychologienahen oder ökonomienahen als den in (b) genannten Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erworben hat, insbesondere Abschlüsse aus dem Ausland, deren Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt wurden und zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachweist und

(2) Lehrveranstaltungen zur Statistik/Mathematik im Umfang von 16 Credits und zur Wirtschaftspsychologie im Umfang von 6 Credits bestanden hat

(3) und ein aussagekräftiges Schreiben vorlegt, in dem das hohe Maß an Reflexivität dokumentiert wird und dargelegt wird, worin die Motivation, den Studiengang Wirtschaft, Psychologie und Management zu studieren, besteht.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz (1) bis (3) wird aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Sofern die Voraussetzungen nicht durch schriftliche Unterlagen nachgewiesen werden können, kann der Prüfungsausschuss ein Auswahlgespräch durchführen. Die gemäß § 6 Absatz 1 Satz c und Satz d zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt, sie sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu absolvieren. Die Studienzzeit kann sich durch das Absolvieren der zusätzlich nachzuweisenden Modulprüfungen um ein Semester verlängern.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

	Modul	Credits
Grundlagenmodule	Ökonomie Grundlagen	6
	Psychologie Grundlagen	6
	Methoden Grundlagen	6
	Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Vertiefungsmodule	Personal	12
	Organisation	12
	Markt und Wettbewerb	12
	Eine beliebige vierstündige LV oder zwei zweistündige LV aus einem oder zwei der drei vorgenannten Bereiche	6
Praktikumsmodul		6
Abschlussmodul	Abschlussmodul (Masterarbeit, Kolloquium)	18

§ 8 Praktikum

(1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt 6 Wochen und kann nicht in kürzere Praktika unterteilt werden. Die Dauer bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die Zeitangabe entsprechend der Arbeitszeit. Das Praktikum soll in Berufsfelder der Wirtschaft, Psychologie und des Management einführen.

(2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle.

(3) Der/die Praktikant(in) fertigt einen Praktikumsbericht an, der die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums behandelt.

- (4) Das Praktikum ist ein eigenes Modul im Umfang von 6 Credits, Studienleistung ist der Praktikumsbericht.
- (5) Ergänzend finden die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für diese Prüfung werden 18 Credits vergeben, davon 16 Credits für die Masterarbeit und 2 Credits für das Masterkolloquium. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls wird die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.
- (2) Das Thema der Masterarbeit soll sich auf eine der im Rahmen des Studiums Wirtschaft, Psychologie und Managements besuchten Veranstaltung beziehen und wird frühestens zum Ende des zweiten Semesters auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 48 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter und ein Zweitgutachter teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 Minuten. Sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht, sind Studierende desselben Studiengangs berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die Abschlussprüfung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M8 gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M6 gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und

- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %
gewichtet.

III. Schlussbestimmung

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 03. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Wirtschaft, Psychologie und Management M.Sc.

Modulbeschreibung für Modulhandbuch

Ident-Code	Modul 1	PP
Modulname	Ökonomie Grundlagen	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende erwerben folgende Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Verhaltensökonomik • Selbständige Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte • Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen • Wissen über die Verbindung von verhaltens- und evolutionsökonomischen Konzepten und Methoden 	PP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/Seminar (4 SWS) Einführende Vorlesungselemente, studentische Referate und Essays	
Lehrinhalte	Gegenstand dieses Moduls sind die empirische und/oder experimentelle Erforschung der Verhaltensweisen von Akteuren in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten.	
Titel der Lehrveranstaltung(en)	Grundlagen der Verhaltensökonomik	
Lehr-/ Lernformen	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits	
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)	PP
Studienleistungen	-	PP

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Klausur oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Hausarbeit	PP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	PP
Modulverantwortliche/r	Beckenbach	

Ident-Code	Modul 2	PP
Modulname	Psychologie Grundlagen	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Psychologie, sie lernen einschlägige Theorien und Ansätze kennen und können psychologische Erkenntnisse und Methoden auf konkrete Problemstellungen anwenden. Sie erwerben die Kompetenz, die Themen aus Forschungsbeiträgen zu extrahieren, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben durch eigene Literaturrecherche und -auswertung Methodenkompetenz (1 Credit, integriert)	PP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Lehrinhalte	Gegenstand des Moduls sind Ansätze, Theorien und Methoden der Psychologie	
Titel der Lehrveranstaltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kreativität und Eigeninitiative bei der Arbeit (Pflicht) • Passung und Wohlbefinden in der Arbeit • Klinische und Gesundheitspsychologie: Persönlichkeit und Arbeitswelt • Umweltpsychologie 	
Lehr-/ Lernformen	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Vorlesung Kreativität und Eigeninitiative bei der Arbeit jährlich im Wintersemester. Jedes Jahr darüber hinaus mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits; jährlich mindestens zwei unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credits.	
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsauf-	180 h (60 Stunden Kontaktstudium, 120 Stunden Selbststudium)	PP

wand		
Studienleistungen	Seminare: Klausur und Referat oder Hausarbeit und Referat Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder Klausur und schriftliche Gruppenausarbeitung	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis der Anwesenheit bei Vorlesungen im Umfang von 6 Credits	PP
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung	PP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	PP
Modulverantwortliche/r	Ohly	

Ident-Code	Modul 3	PP
Modulname	Methoden Grundlagen	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Die Studierenden verstehen den Sinn komplexer quantitativer Verfahren und sind in der Lage, für bestimmte Fragestellungen angemessene statistische Verfahren auszuwählen.</p> <p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte und häufig auch interdisziplinäre Analyse relevanter Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-ökonomischer Ansatz, • Experimenteller Ansatz, • Qualitative Ansätze. <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftspsychologischen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht in der Vermittlung von Methodenkompetenzen, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate Methoden bei einer empirischen Analyse auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben durch Selbstorganisation Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit)</p>	PP
Lehrveranstaltungsarten	<p>Vorlesung/Seminar (2 oder 4 SWS)</p> <p>Vorlesung/Übung (4 SWS)</p>	
Lehrinhalte	<p>Qualitative Sozialforschung</p> <p>Computergestützte Erhebung, Modellierung, Analyse - quantitativ und qualitativ univariate und multivariate Varianzanalyse</p> <p>Regressionsanalyse, Metaanalyse</p> <p>Spezielle multivariate Verfahren (Faktorenanalyse, Clusteranalyse, Diskriminanzanalyse)</p> <p>Computergestützte Datenanalyse</p> <p>Erhebung, Auswertung und Darstellung qualitativer Daten</p> <p>Experimentelle Wirtschaftsforschung</p> <p>Quantitative Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung</p>	
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>Methoden der Wirtschaftspsychologie (Pflicht)</p> <p>Wahl aus:</p>	

	<p>Qualitative Methoden der Sozialforschung</p> <p>Makroökonomie</p> <p>Experimentelle Wirtschaftsforschung</p> <p>Qualitative Forschungsmethoden</p> <p>Quantitative Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung</p>	
Lehr-/ Lernformen	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Veranstaltung Methoden der Wirtschaftspsychologie jährlich im Wintersemester. Jedes Jahr mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits bzw. zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 Credits.	
Sprache	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	PP
Studienleistungen	<p>Seminare: Impulsreferate, Erstellung einer Projektarbeit in Arbeitsgruppen, Anfertigung einer schriftlichen Fallstudie (in der Arbeitsgruppe) oder</p> <p>Referat, Projektarbeit mit Ergebnispräsentation, mündliche Beteiligung oder</p> <p>Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat</p>	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche Teilnahme am Seminar „Methoden der Wirtschaftspsychologie“	PP
Prüfungsleistung	Klausur	PP
Anzahl Credits für das Modul	6	PP
Modulverantwortliche/r	Frank	

Ident-Code	Modul 4	PP
Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Grundlagen	PP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ökonomie (Modul 1), Psychologie (Modul 2) und/oder Methoden (Modul 3) im Umfang von 6 Credits.	PP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 oder 4 SWS) Seminar (2 oder 4 SWS)	
Lehrinhalte	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1-3	
Titel der Lehrveranstaltungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1-3: <ul style="list-style-type: none"> • Angewandte Verhaltensökonomik • Evolutorische Ökonomik • Behavioural Public Finance • Behavioural Law and Economics • Passung und Wohlbefinden in der Arbeit • Klinische und Gesundheitspsychologie: Persönlichkeit und Arbeitswelt • Umweltpsychologie • Qualitative Methoden der Sozialforschung • Makroökonomie • Experimentelle Wirtschaftsforschung • Qualitative Forschungsmethoden • Quantitative Methoden der experimentellen Wirtschaftsforschung 	
Lehr-/ Lernformen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1-3	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Wintersemester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits bzw. zwei Lehrveranstaltungen von je 3 Credits.	
Sprache	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	PP

Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 1–3	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Klausur	PP
Anzahl Credits für das Modul	6	PP
Modulverantwortliche/r	Ohly	

Ident-Code	Modul 5	PP
Modulname	Personal –Vertiefungsmodul	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Das Modul soll die Studierenden dazu befähigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Personalprozesse (u.a. Personalbeschaffung, Personalbeurteilung, Personalentwicklung, Vergütung, Personalcontrolling) sowie personalrelevante Grundlagen des Arbeitsrechts zu kennen • einen umfassenden Überblick über Auswahlverfahren zu erlangen und eigenständig Recruiting durchzuführen • Anlässe und Formen von Personalbeurteilung zu kennen und anzuwenden (u.a. MbO, Mitarbeitergespräche, Arbeitszeugnisse etc) • Überblick über Führungstheorien und -modelle zu erhalten • Unterschiedliche Formate und Instrumente der Personalentwicklung zu kennen, sinnvoll auszuwählen und zu evaluieren • Externe Dienstleister zu managen (Auswahl, Zusammenarbeit) • vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen des Personalmanagements und Kenntnisse in ausgewählten Spezialthemen des Personalmanagements zu vertiefen (z.B. Mitarbeitermotivation, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Karriereberatung) <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben durch Gruppenarbeiten und Rollenspiele Kommunikationskompetenz (1 Credit, integriert)</p>	PP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2 oder 4 SWS) Seminar (2 oder 4 SWS)	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zu Personalprozessen und Arbeitsrecht • Grundlagen von Mitarbeitermotivation und Arbeitsleistung • Personalauswahl und -beurteilung • Personalführung • Personal- und Organisationsentwicklung • Beratungsformate • Gruppen- und Teamdynamik • Ausgewählte Probleme des Personalmanagements 	
Titel der Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Mitarbeitermotivation und Arbeitsleistung (Pflicht) <p>Wahl aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalauswahl und -beurteilung • Personalführung • Personal- und Organisationsentwicklung • Beratungsformate 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Teamdynamik • Ausgewählte Probleme des Personalmanagements 	
Lehr-/ Lernformen	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Jahr mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 Credits	
Sprache	deutsch / englisch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1–4	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)	PP
Studienleistungen	<p>Seminare: Reflexion zum Seminargruppenprozess oder Literaturexzerpt, schriftliche Hausarbeit oder Hausarbeit und Referat/Moderation oder Referat/Präsentation und schriftliche Ausarbeitung oder Klausur</p> <p>Vorlesungen: Klausur oder Klausur und Referat mit schriftl. Ausarbeitung</p>	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	<p>Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 5, Satz 2): In Frage kommen</p> <p>Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung</p>	PP
Anzahl Credits für das Modul	12	PP
Modulverantwortliche/r	Möller	

Ident-Code	Modul 6	PP
Modulname	Organisation –Vertiefungsmodul	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden werden mit modernen Organisationsprinzipien und den damit verbundenen Problemen vertraut gemacht. Sie werden für Fragestellungen der Organisationsveränderung sensibilisiert, kennen entsprechende Diagnoseinstrumente, Interventionstechnik und Beratungsansätze und können diese selbstständig auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Die Studierenden werden zum kritischen Vergleich theoretischer Ansätze der Organisationsentwicklung und des organisationalen Lernens befähigt und können die Tauglichkeit existierender Theorien zu Lösung konkreter angewandter Probleme einschätzen. <u>Schlüsselkompetenzen:</u> Methodenkompetenz (integriert, 1 Credit); Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit)	PP
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 oder 4 SWS) Übung (2 oder 4 SWS)	
Lehrinhalte	1. Auseinandersetzung mit der aktuellen internationalen Forschung zum Organisationales Lernen und den damit verbundenen Problemfeldern 2. Methodische Hilfestellung für die Analyse von Entscheidungen, Strukturen und Prozessen in Organisation 3. Kritische Auseinandersetzung mit der Funktion und den Formen der Organisationsberatung	
Titel der Lehrveranstaltungen	Projektseminar Evidenzbasiertes Management (Pflicht) Wahl aus: Organisationales Lernen Organisationsdiagnose Soziale Formate: Die Organisation	
Lehr-/ Lernformen	Vorlesung, Fallstudien, Arbeitsgruppen, Selbststudium, Seminar	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Jahr mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 Credits	
Sprache	Deutsch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1–4	

Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)	PP
Studienleistungen	Seminare: Konzept- oder Berichterstellung oder Hausarbeit, Referat, mündliche Beteiligung Vorlesungen: Klausur	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 5, Satz 2): In Frage kommen Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung	PP
Anzahl Credits für das Modul	12	PP
Modulverantwortliche/r	Eberl	

Ident-Code	Modul 7	PP
Modulname	Markt und Wettbewerb –Vertiefungsmodul	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Qualifikationsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb umfassender Kenntnisse der Dynamik des Marktwettbewerbs aus volks- und betriebswirtschaftlicher Perspektive • Erwerb vertiefter Kenntnisse der theoretischen und empirischen Erkenntnisse zum Akteursverhalten auf Märkten • Beurteilung von Handlungsmöglichkeiten für die zielgerichtete Beeinflussung des Akteursverhaltens aus gesellschaftlicher und betrieblicher Perspektive • Umfassende Kenntnisse über Vorgehensweisen und Instrumente der Marktkommunikation sowie über Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Kommunikationsinstrumenten <p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der internationalen Fachliteratur • Anwendung der gelehrten Inhalte auf konkrete Problemstellungen • Methodenkompetenz in empirischer Forschung • Fähigkeit, betriebliche Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren • Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit 	PP
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 oder 4 SWS) Vorlesung (2 oder 4 SWS)	
Lehrinhalte	<p>Inhalte: Volks- und betriebswirtschaftliche Theorien sowie empirische Befunde, insbesondere in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Kommunikationsmanagement • Direkt- und Dialogmarketing • Marketingcontrolling • Entrepreneurship • Innovation • Industrieevolution • Konsumententwicklung • Dynamik von Institutionen 	
Titel der Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsmanagement Marktkommunikation • Strategien und Vorgehensweisen im internationalen Direktmarketing • Vertriebs- und Verkaufsmanagement • Industriedynamik • Economics of Entrepreneurship • Ausgewählte Fragen des Marketing-Controlling 	

Lehr-/ Lernformen	Vorlesung (mit Übungsaufgaben), Seminar (mit Fallstudienarbeit)	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	2 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 Credits oder zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 Credits	
Sprache	Deutsch/englisch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Vorkenntnisse auf dem Niveau der Grundlagenveranstaltungen wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorveranstaltungen Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-4	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		PP
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240h)	PP
Studienleistungen	Seminare: Referat, Hausarbeit und Diskussionsbeiträge oder Hausarbeit und Abschlussklausur oder Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausur Vorlesungen: Klausur oder Klausur, Hausarbeit und Referat	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Teilprüfungsleistungen (Prüfungsformen gemäß § 5, Satz 2): In Frage kommen Klausur (90 bis 120 Minuten) mit offenen oder Multiple-Choice Fragen, mündliche Prüfung einzeln oder in der Gruppe, schriftliche Hausarbeit, Referat (Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolio-Konzept, Präsentation, Diskussionsbeteiligung, Web 2.0-Beiträge, Konzepterstellung, Co-Referat, Fallstudienbearbeitung	PP
Anzahl Credits für das Modul	12	PP
Modulverantwortliche/r	Bünstorf	

Ident-Code	Modul 8	PP
Modulname	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Vertiefung	PP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierende erwerben je nach Interesse und Lehrangebot vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Personal (Modul 5), Organisation (Modul 6) und/oder Markt und Wettbewerb (Modul 7) im Umfang von 6 Credits.	PP
Lehrveranstaltungsarten	Siehe Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen Modul 5 bis Modul 7	
Lehrinhalte	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 – 7	
Titel der Lehrveranstaltungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 – 7: <ul style="list-style-type: none"> • Personalauswahl und -beurteilung • Personalführung • Personal- und Organisationsentwicklung • Beratungsformate • Gruppen- und Teamdynamik • Ausgewählte Probleme des Personalmanagements • Organisationales Lernen • Organisationsdiagnose • Soziale Formate: Die Organisation • Strategien und Vorgehensweisen im internationalen Direktmarketing • Kommunikation- /Dialogmarketing-Instrumente • Industriedynamik • Economics of Entrepreneurship • Ausgewählte Fragen des Marketing-Controlling 	
Lehr-/ Lernformen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 – 7	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	1 Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits; jährlich mindestens zwei unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credits.	
Sprache	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal-	

	tung	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im o.a. Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)	PP
Studienleistungen	Siehe Modulbeschreibungen der Module 5 – 7	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Klausur	PP
Anzahl Credits für das Modul	6	PP
Modulverantwortliche/r	N.N.	

Ident-Code	Modul 9	PP
Modulname	Berufsorientierendes Praktikum	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt.	PP
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (extern)	
Lehrinhalte	Je nach Praktikumsstelle unterschiedlich.	
Titel der Lehrveranstaltungen		
Lehr-/ Lernformen	Externes Praktikum	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	Dauer: 6 Wochen	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Der Zeitpunkt des Praktikums ist frei wählbar. Dauer: 6 Wochen	
Sprache	deutsch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (0 h Kontaktstudium, 180 h Selbststudium)	PP
Studienleistungen	Das Praktikum ist mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin oder Ökonomen nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen (§ 8, Satz 3 der Prüfungsordnung) Bewertung des Moduls: bestanden vs. nicht bestanden.	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		PP
Prüfungsleistung	Das Praktikum ist mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin oder Ökonomen nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen (§ 8, Satz 3 der Prüfungsordnung) Bewertung des Moduls: bestanden vs. nicht bestanden.	PP

Anzahl Credits für das Modul	6	PP
Modulverantwortliche/r	Döring-Seipel	

Ident-Code	Modul 10	PP
Modulname	Abschlussmodul	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine Fragestellung aus dem Themenbereich des Masters zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher und mündlicher Form.	PP
Lehrveranstaltungsarten	Prüfungskolloquium	
Lehrinhalte	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden eine Fragestellung aus den Inhalten des Masterstudiums.	
Titel der Lehrveranstaltungen		
Lehr-/ Lernformen	(a) Eigenarbeit, durch Dozent(inn)en betreut (b) Prüfungskolloquium	
Verwendbarkeit des Moduls	Master Wirtschaft, Psychologie und Management	
Dauer des Angebotes des Moduls	Zeitpunkt frei wählbar. Die Bearbeitungszeit kann sich über zwei Semester erstrecken, darf aber nicht länger als fünf Monate sein.	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester	
Sprache	Deutsch/englisch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben genannten Studiengang; Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Master Wirtschaft, Psychologie und Management	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	540h davon Masterarbeit 0h Kontaktstudium und 480h Selbststudium; davon Prüfungskolloquium 1h Kontaktstudium, 59h Selbststudium	PP
Studienleistungen		PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 48 Credits aus den Modulen 1–8	PP
Prüfungsleistung	Prüfungskolloquium	PP

	Masterarbeit	
Anzahl Credits für das Modul	18 (16 Credits Masterarbeit, 2 Credits Prüfungskolloquium)	PP
Modulverantwortliche/r	Frank	

.* Lehrveranstaltungen lt. KapVO und HRK– Empfehlung vom 14.06.2005, ggf. noch zu ergänzen

Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung	VL+P	Seminar	S	Kurs	K
Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung	VL	Projektseminar	PS	Praktikum intern / extern	P/i/e
Blended Learning	BL	seminaristischer Unterricht	SU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst),	KLU
Übung	Ü	Tutorium	T	Einzelunterricht (Musik, Kunst)	EU
Konversationsübung	KÜ	Lehrforschungsprojekt	LFP	Exkursion	E

1. Semester	<p>Modul 1: Ökonomie Aufbau 6 CP</p> <p><u>Pflicht:</u> Grundlagen der Verhaltenökonomik (Beckenbach)</p>	<p>Modul 2: Psychologie Aufbau 6 CP</p> <p><u>Pflicht:</u> Vorlesung Kreativität und Eigeninitiative bei der Arbeit (Ohly)</p> <p><u>Wahl:</u> Umweltpsychologie (Ernst), Förderung von Passung und Wohlbefinden in der Arbeit, (Ohly/Schmitt), Persönlichkeit und Arbeitswelt (Benecke)</p>	<p>Modul 3: Methoden Aufbau 6 CP</p> <p><u>Pflicht:</u> Methoden der Wirtschaftspsychologie (Ohly)</p> <p><u>Wahl:</u> Experimentelle Wirtschaftsforschung (Frank, Bühren) Makroökometrie (Gückelhorn), Mikroökometrie (Ziegler), Qualitative Forschungsmethoden (Eberl) Qualitative Methoden der Sozialforschung (Bereswill) Quantitative Methoden des experimentellen Wirtschaftsforschung (Bühren, Frank)</p>	<p>Modul 4: Wahlpflicht aus dem Bereich Grundlagen 6 CP</p> <p>Mind. eine weitere Veranstaltung aus dem Wahlbereich (bzw., der unten genannten) aus Modul 1–3 im Umfang von 6 CP</p> <p>Evolutorische Ökonomik, (Beckenbach Frank Voßkamp), Angewandte Verhaltensökonomik, (Beckenbach, Frank) Behavioral Public Finance (Bischoff) Behavioral Law and Economics (Frank)</p>	Je nach Lehrangebot können schon Veranstaltungen aus dem 2. Semester besucht werden.
2. Semester	<p>Modul 5: Personal 12 CP</p> <p><u>Pflicht:</u> Grundlagen von Mitarbeitermotivation und Arbeitsleistung (Ohly)</p> <p><u>Wahl:</u> Personalauswahl und –beurteilung (Ohly), Personalführung (Sträter), Personal- u. Organisationsentwicklung (Sträter), Beratungsformate (Möller, Kot-</p>	<p>Modul 6: Organisation 12 CP</p> <p><u>Pflicht:</u> Projektseminar Evidenzbasiertes Management (Ohly)</p> <p><u>Wahl:</u> Organisationales Lernen (Eberl), Organisationsdiagnose (Möller), Soziale Formate: Die Organisation (Lackner)</p>	<p>Modul 7: Markt u. Wettbewerb 12 CP</p> <p>Kommunikationsmanagement: Marktkommunikation (Dahlhoff), Vertriebs- und Verkaufsmangement (Mann), Strategien u. Vorgehensweisen im Internationalen Direktmarketing (Wagner), Ausgewählte Fragen des Marketing–Controlling (NF Link),</p>	<p>Modul 8: Wahlpflicht aus dem Bereich Vertiefung 6 CP</p> <p>Mind. eine weitere Veranstaltung aus dem Wahlbereich aus Modul 5–7 im Umfang von 6 CP</p>	<p>Modul 9: Praktikum 6 CP</p>
3. Semester					Abschlussmodul

	te/Lackner), Gruppen- u. Teamdynamik (Kotte, Möller/ Lackner), Ausgewählte Probleme des Personalmanagements (Eberl)		Industriedynamik (Bünstdorf), Economics of Entrepreneurship (Krabel, Bünstorf)		18 CP
Summe					90 CP

Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in den folgenden Modulen erworben:

- Psychologie Grundlagen, Methoden Grundlagen, Personal Vertiefung, Organisation (Vertiefung)

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. November 2011

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Geschichte
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In–Kraft–Treten

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Abkürzungsverzeichnis
3. Bachelor Geschichte im Hauptfach (Beispielstudienplan)
4. Modulhandbuch für den Bachelor Geschichte im Hauptfach
5. Bachelor Geschichte im Nebenfach (Beispielstudienplan)
6. Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Geschichte

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang Geschichte ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Das Bachelorstudium im Nebenfach Geschichte beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Bachelorstudiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,

c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem.

§ 10:

a) Hauptfach Geschichte	Credits
Modul 1: Geschichte der Neuzeit	22 c
Modul 2: Geschichte der Antike	12 c
Modul 3: Geschichte des Mittelalters	12 c
Modul 4: Forschungen zur Geschichte Europas in Antike und Mittelalter	16 c
Modul 5: Forschungen zur Geschichte Europas in der Neuzeit	10 c
Modul 6: Forschungen und Methoden der Geschichtswissenschaft	10 c
Modul 7: Didaktik der Geschichte und Praxisfelder	10 c
Modul 8: Begleitseminar zur Bachelorarbeit	4 c
a) BA-Arbeit gem. § 10:	12 c
b) Nebenfach gem. Anlage 1:	40 c
c) Schlüsselkompetenzen:	20 c
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 c
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 c
d) Praktikum:	12 c

e) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.

(2) Die Prüfungsart (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Geschichte

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Geschichte gewählt haben, müssen drei Modulprüfungen gem. Anlage 6 ablegen.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Geschichte: 70%, Nebenfach: 25%, Praktikum: 3%, Schlüsselkompetenzen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1: Geschichte der Neuzeit	12%
Modul 2: Geschichte der Antike	6%
Modul 3: Geschichte des Mittelalters	6%
Modul 4: Forschungen zur Geschichte Europas in Antike und Mittelalter	14%
Modul 5: Forschungen zur Geschichte Europas in der Neuzeit	14%
Modul 6: Forschungen und Methoden der Geschichtswissenschaft	14%
Modul 7: Didaktik der Geschichte und Praxisfelder	14%

Modul 8: Bachelorarbeit im Hauptfach

20%

(3) Die Note des Nebenfachs Geschichte setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 Credits benoteten Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen im Modul, 'Additive Schlüsselkompetenzen' zu gleichen Teilen zusammen.

§ 9 Praktikum

(1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.

(3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des fünften Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin/des Gutachters, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der/s Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat /die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

III. Schlussbestimmung

§ 11 Übergangsregelung

Studierende, die vor dem 1.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Geschichte mit Nebenfach Psychologie begonnen haben, studieren das Nebenfach Psychologie nach Anlage 1.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master).

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

- Wirtschaftswissenschaften
 - VWL I, II und III
 - BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
 - 1 Modul aus einem der Studienschwerpunkte Modul 21 oder Modul 22

- Psychologie

Für Studierende, die vor dem 1.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Geschichte mit Nebenfach Psychologie begonnen haben:

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
 - Biologische Psychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Sozialpsychologie

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis:

AG	Alte Geschichte
B.A.	Bachelor of Arts
c	Credits
FNZ	Geschichte der Frühen Neuzeit
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
IK	Informationskompetenz
KK	Kommunikationskompetenz
MA	Mittelalterliche Geschichte
M.A.	Master of Arts
MK	Methodenkompetenz
NNG	Neuere und Neueste Geschichte
OK	Organisationskompetenz
S	Seminar
SK	Schlüsselkompetenz/en
SWS	Semesterwochenstunde/n
V	Vorlesung

Anlage 3: Bachelor Geschichte im Hauptfach (Beispielstudienplan)

1. Studienjahr

2. Studienjahr

3. Studienjahr

Modul 1

Geschichte der Neuzeit

Hist. Propädeutikum (S) 6 c (+ 1 c OK)
 Text u. Kontext FNZ/NNG (S) 6 c
 Überblicksvorlesung FNZ (V) 4 c
 Überblicksvorlesung NNG (V) 4 c
 Tutorium 2 c (+ 1 c IK)

Modul 2

Geschichte der Antike

Text u. Kontext AG (S) 6 c (+ 1 c MK)
 Überblicksvorlesung AG (V) 4 c
 Tutorium AG 2 c

Modul 4

Forschungen zur Geschichte Europas in Antike und Mittelalter

AG (S) 6 c (+ 1 c KK)
 MA (S) 6 c (+ 1 c KK)
 AG/MA (V) 4 c

Modul 8

BA-Arbeit mit Begleitseminar

AG/MA/FNZ/NNG (S) 4 c
 BA-Arbeit 12 c

Modul 3

Geschichte des Mittelalters

Text u. Kontext MA (S) 6 c (+ 1 c MK)
 Überblicksvorlesung MA (V) 4 c
 Tutorium MA 2 c

Modul 5

Forschungen zur Geschichte Europas in der Neuzeit

FNZ/NNG (S) 6 c (+ 1 c KK)
 FNZ/NNG (V) 4 c

Modul 6

Forschungen und Methoden der Geschichtswissenschaft

AG/MA/FNZ/NNG (V) 4 c
 AG/MA/FNZ/NNG (S) 6 c (+ 1 c MK + 1 c OK)

Modul 7

Didaktik der Geschichte und Praxisfelder

Geschichtskultur AG/MA/FNZ/NNG (V) 4c
 Didaktik der Geschichte (S) 6 c (+ 1 c OK)

IK = Informationskompetenz
 KK = Kommunikationskompetenz
 MK = Methodenkompetenz
 OK = Organisationskompetenz
 SK = Schlüsselkompetenz

22	12	17	23	18	16 c	108 c
Nebenfach						40 c
Praktikum im In- oder Ausland (+ 1 c KK + 1 c OK)						12 c
Additive (8 c) und integrierte (12 c) Schlüsselkompetenzen						20 c

Anlage 4: Modulhandbuch für den Bachelor Geschichte im Hauptfach

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Geschichte der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p>Wissen/Verstehen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Neueren und Neuesten Geschichte zu nennen und zu beschreiben. Sie kennen die wichtigsten Quellenarten und sind in der Lage, diese Quellenarten voneinander abzugrenzen. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten und Quelleninterpretationen inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig in der Bibliothek zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <p>Analysieren/Recherchieren</p> <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte zu vergleichen und Standpunkt und Tendenz der Autoren von Quellen und Literatur zu erkennen und darzulegen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Quellen unter Einbeziehung äußerer und innerer Quellenkritik in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen und gezielte historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Literatur zu bewerten. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu den wichtigsten historischen Arbeitstechniken im weiteren Verlauf des Studiums aktiv auch auf andere Epochen der Geschichte anzuwenden und selbständig Literatur und Quellen zu den jeweils relevanten Themen zu recherchieren, analysieren und bewerten.</p> <p>Evaluiieren/Reflektieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden, sie sind damit fähig, historische Texte, Bilder, Film- und Tonaufnahmen und andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu</p>

	<p>interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren als Voraussetzung für die Interpretation der Quellen.</p> <p>Organisationskompetenz</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Informationskompetenz</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen.</p>
Lerninhalte	<p>Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Erlernen der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen, der für das wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft.</p> <p>Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas aus den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Kenntnis der Quellen und Quellenlage; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Beherrschung der Standards für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Hausarbeit.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Vorlesungen, 2 Seminare, 1 Tutorium insges. 10 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Neuzeit eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Historisches Propädeutikum“:</u> Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Seminar „Text und Kontext – FNZ oder NNG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS)</p>

	<p>Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Vorlesung NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std., insgesamt: 60 Std. Insgesamt: 660 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Vorlesungen: vor- und nachbereitende Lektüre. • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesepapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulteilprüfungsleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Propädeutikum: Klausur (max. 60 min.) oder kleinere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 8 bis 12 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. • Text und Kontext: schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5 bis 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulnote setzt sich zusammen aus den benoteten Modulteilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Modulteilprüfungen sind gleich gewichtet.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 22 c (+ 2 c SK)</u></p> <p>Vorlesung FNZ: 4 c Vorlesung NNG: 4 c Seminar Historisches Propädeutikum: 6 c + 1 c Organisationskompetenz Seminar Text und Kontext FNZ/NNG: 6 c Tutorium: 2 c + 1 c Informationskompetenz (Uni-Bibliothek)</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Geschichte der Antike
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der Antike zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen.</p>
Lerninhalte	Geschichte der Antike unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Kulturgeschichte, der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Landesgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Antike eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.

Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	8 c im BA Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – AG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>1 Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 12 c (+ 1 c SK)</u> Vorlesung AG: 4 c Seminar AG: 6 c + 1 c Methodenkompetenz Tutorium AG: 2 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Geschichte des Mittelalters
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte des Mittelalters eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	8 c im BA Geschichte

Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – MA“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>1 Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. – Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 12 c (+ 1 c SK)</u> Vorlesung MA: 4 c Seminar MA: 6 c + 1 c Methodenkompetenz Tutorium MA: 2 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Forschungen zur Geschichte Europas in Antike und Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen und die Forschungsliteratur der Antike und des Mittelalters selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu vergleichen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin angemessen zu beurteilen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsliteratur aus den Nachbardisziplinen selbständig zu recherchieren und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft zu erfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen sach-orientiert zu artikulieren und zu diskutieren. Sie verfügen über die Bereitschaft, andere Argumentationen zu tolerieren. Die Studierenden trainieren die Präsentation selbständig erarbeiteter Themenbereiche und sind in der Lage, gemeinsam mit Anderen Wissensbereiche zu erschließen und zu diskutieren, die gemeinsame Arbeit kritisch zu hinterfragen und ein Feedback angemessen zu artikulieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen. Die Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte Kritikfähigkeit entwickelt.</p>
Lerninhalte	<p>Kritischer Umgang, Hinterfragen, Abwägen und Beurteilen von Theorien und Forschungsstandpunkten. Entwickeln einer eigenen Argumentationskette und eines eigenen Standpunktes auf Basis der Quellen und der Forschungsliteratur der Alten und Mittelalterlichen Geschichte.</p> <p>Darstellen, Einbeziehen und Reflektieren eines größeren historischen Gesamtzusammenhangs.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 2 Seminare

	insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung der Geschichte der Antike und des Mittelalters eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, bestandenes Modul 1.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar AG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Seminar MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. – In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Moduleilprüfungsleistungen:</u> In den Seminaren: je eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den benoteten Moduleilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Moduleilprüfungen sind gleich gewichtet.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtzahl der Credits: 16 c (+ 2 c SK)</u> Seminar AG: 6 c + 1 c Kommunikationskompetenz Seminar MA: 6 c + 1 c Kommunikationskompetenz Vorlesung: 4 c

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschungen zur Geschichte Europas in der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der neuzeitlichen Geschichte zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind ferner in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, die verschiedenen historischen Quellen der neuzeitlichen Geschichte selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu interpretieren. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden können ihre Ergebnisse im Prozess des historischen Erkenntnisgewinns nutzbar machen, indem sie problemorientierte Fragestellungen formulieren, Forschungspositionen eigenständig ermitteln, kritisch vergleichen und auf ihre Tragfähigkeit hin beurteilen. Sie reflektieren epochenspezifische Phänomene und gleichen diese mit den in der Vorlesung dargelegten Sachverhalten und Forschungsständen ab. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen und eigene wissenschaftliche Standpunkte zu artikulieren und zu diskutieren, wobei sie mit anderen Argumentationen konstruktiv umgehen können. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisprozesse reflektiert und nachvollziehbar strukturiert mündlich und schriftlich darzulegen. • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit fähig, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation von Quellen. Die Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte

	Kritikfähigkeit entwickelt.
Lerninhalte	Geschichte der Frühen Neuzeit ab ca. 1500 und der Neueren und Neuesten Geschichte seit dem 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Kulturgeschichte sowie der Geschlechtergeschichte und deren wechselseitigen Verschränkungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren und Neuesten Geschichte eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, beständenes Modul 1.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10 c (+ 1 c SK)</u> Seminar FNZ oder NNG: 6 c + 1 c Kommunikationskompetenz Vorlesung FNZ oder NNG: 4 c

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Forschungen und Methoden der Geschichtswissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p><u>Seminar:</u> Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen entsprechen denen der Module 4 und 5 und sollen hier epochenspezifisch vertieft werden.</p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche geschichtstheoretische Aspekte zu benennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden zur Vermittlung historischen Wissens und Denkens zu reflektieren und damit den Prozess der Entwicklung von Fragestellungen, des Suchens nach geeigneten Quellen, deren quellenkritischer Bearbeitung und der Gewinnung von Forschungshypothesen als Ganzes zu beurteilen. Infolgedessen besitzen sie die Fähigkeit, ein kritisches Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass „Geschichte“ nicht einfach „früheres Geschehen“ heißt, sondern einen Konstruktionsprozess darstellt, der sich aus den jeweiligen Forschungsfragen ergibt.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lerninhalte	<p><u>Seminar:</u> Die Lerninhalte des epochenspezifischen Vertiefungsseminars entsprechen den jeweiligen Seminaren der Module 4 und 5.</p> <p><u>Vorlesung:</u> Die Lerninhalte der epochenspezifischen Vertiefungsvorlesung entsprechen den jeweiligen Vorlesungen in den Modulen 4 und 5.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, bestandenes Modul 1.

Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10 c (+ 2 c SK)</u> Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 6 c + 1 c Organisationskompetenz + 1 c Methodenkompetenz Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4 c

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Didaktik der Geschichte und Praxisfelder
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kompetenzen:</u></p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte Geschichtskulturen und Praxisfelder zu benennen und zu beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Sie vermögen, die entsprechenden Praxisfelder hinsichtlich ihrer erkenntnisleitenden Interessen, kommerziellen oder politischen Absichten zu interpretieren und das sich anschließende Praktikum einzuordnen. Sie sind fähig, zu reflektieren, wie Geschichte instrumentalisiert werden kann bzw. inwiefern (tradierte) Geschichte per se didaktisiert ist.</p> <p><u>Seminar:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, einen bestimmten theoretischen, methodischen oder medialen Aspekt der Geschichtsdidaktik in seiner Wirkmächtigkeit zu beschreiben und im anschließenden Praktikum umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden vermögen, den gewählten Aspekt selbständig auf verschiedene inhaltliche Themenbereiche der Geschichte anzuwenden. Hierbei nehmen sie die vielfältigen Ausformungen der Geschichtskultur in ihrer ganzen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Breite in den Blick. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung:</u></p> <p>Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten; Verständnis der historischen und gegenwärtigen Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und Gestaltung kollektiver Identitäten.</p> <p><u>Seminar:</u></p>

	Analyse, Reflexion und Konkretisierung eines theoretischen, methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik. Einführung in Praxisfelder historischen Arbeitens zur Vorbereitung auf das Praktikum.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	16 c im BA Geschichte.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Vorlesung Geschichtskultur:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std. <u>Seminar Didaktik und Praxisfelder der Geschichte:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10 c (+ 1 c SK)</u> Vorlesung: 4 c Seminar: 6 c + 1 c Organisationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Bachelorarbeit mit Begleitseminar
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig auf Basis von Quellen und Literatur sinnvolle Fragestellungen und/oder Hypothesen für die BA-Arbeit zu entwickeln und diese im Rahmen der Arbeit auszuwerten. Sie beherrschen die notwendigen Techniken und Methoden, um Literatur und Quellen gleichermaßen auf Ihren Aussagewert hin zu prüfen und diese angemessen in einem historischen Diskurs darzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, aktiv zu modernen Forschungsdebatten Stellung zu beziehen und ihre Position in Diskussionen und in der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen der BA-Arbeit argumentativ zu vertreten. Die Studierenden sind in der Lage, die für die BA-Arbeit notwendigen Quellen und Texte auszuwählen und eine Begründung für ihre Wahl zu geben. In der BA-Arbeit ist erkennbar, dass die Studierenden Literatur und Quellen in ihre Argumentation in ausreichendem Maße mit einbezogen und sich aktiv mit diesen auseinander gesetzt haben. Sie sind fähig, ihre Urteile anhand wissenschaftlicher Standards zu fällen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf kreative Weise Quellen und Literatur zu dem von ihnen gewählten Thema der BA-Arbeit zu finden und auszuwählen und diese Auswahl zu begründen. Beim Verfassen der BA-Arbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, verschiedene Fragenkomplexe und Themenschwerpunkte zu einem kohärenten Ganzen zusammenzufügen und verschiedene Argumentationsstränge miteinander zu verknüpfen und zu einer Schlussfolgerung zu führen. Sie sind fähig, die Methoden der Quellen- und Literaturanalyse auf die selbst entworfenen Fragestellungen anzuwenden und zu selbständig erarbeiteten kreativen Lösungen zu gelangen.</p>
Lerninhalte	Vertiefung der Kompetenzen in der für die Bachelorarbeit gewählten Teildisziplin der Geschichte. Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in der Teildisziplin zu erfassen, zu bewerten und in den gesamtdisziplinären Zusammenhang einzuordnen. Anfertigen der BA-Arbeit nach wissenschaftlichen Standards.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Bachelorarbeit 1 Seminar (in der für die BA-Arbeit ausgewählten Epoche) insges. 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach

Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Einsemestrig, in der Regel im Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Bestandene Module 1, 2 und 3.
Empfohlene Voraussetzungen	Bestandene Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Historische Fragestellungen: methodisches Begleitseminar zur BA-Arbeit“ im Bereich der AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>BA-Arbeit:</u> 360 Std. Selbststudium Insgesamt: 480 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> BA-Arbeit im Umfang von 30 bis 40 Seiten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl an Credits: 16 c</u> Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4 c BA-Arbeit: 12 c</p>

Modulname	Praktikum im In- oder Ausland
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Fähigkeit eines Einblicks in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen mit Alltagsabläufen in Betrieben; Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Fähigkeit zu Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, BA Politikwissenschaft, BA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	8-wöchig in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel nach dem zweiten Studienjahr.
Sprache	Deutsch oder die Sprache des Landes in dem das Praktikum absolviert wird.
Voraussetzung für Teilnahme	8 c im BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Zur Vorbereitung empfohlen werden der vorherige Besuch des entsprechenden Seminars in Modul 6 und eine Kontaktaufnahme mit dem Praktikumsbeauftragten der Universität.
Lehr-/Lernform	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Modulprüfungsleistung	Praktikumsbericht von 10 Seiten: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum im Hinblick auf allgemeine Aspekte des Faches. Betreuung und Bewertung des Praktikumsberichts durch eine/einen promovier-te/n hauptamtliche/n Lehrende/n des Faches.
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl an Credits: 12 c (+ 2 c SK) +1 c Organisationskompetenz +1 c Kommunikationskompetenz

Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<ul style="list-style-type: none"> • <u>benotete SKs</u>: vertiefte Bibliotheks- und Informationskompetenz (4 c), EDV-Kenntnisse (4–8 c), internationale Kompetenz (2–8 c). Lateinkenntnisse (8 c), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs; • <u>insgesamt maximal 6 c (unbenotet)</u>: eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 c), Erstsemestereinführung (2 c), Studienberatung (max. 2 c), aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (max. 3 c), Mitwirkung in Organen der Studierendenschaft (max. 3 c), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs.
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ganzjährig, semesterweise
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für BA Geschichte.
Lehr-/Lernform	Übungen, Selbstarbeitszeit
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std.
Modulprüfungsleistung	<p><u>Moduleilprüfungsleistungen</u> können sein: Projektpräsentation, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Klausur, bescheinigte Mitwirkungen u.ä.</p> <p><u>Modulprüfungsleistung</u>: Die Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote.</p>
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl an Credits: mind. 8 c

Modulnummer/Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Informationskompetenz (1 c)	Modul 1
	Methodenkompetenz (3 c)	Modul 2, 3, 6
	Kommunikationskompetenz (4 c)	Modul 4, 5, Praktikum
	Organisationskompetenz (4 c)	Modul 1, 6, 7, Praktikum
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ganzjährig	
Sprache	Deutsch, Englisch	
Lehr-/Lernform		
Studentischer Arbeitsaufwand	360 c	
Modulprüfungsleistung	<p>Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt.</p> <p><u>Studienleistungen</u> können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p>	
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl an Credits: 12 c	

Anlage 5: Bachelor Geschichte im Nebenfach (Beispielstudienplan)

<p>1. Studienjahr 1. Sem. 2. Sem.</p> <p>Modul 1 Geschichte der Neuzeit</p> <p>Hist. Propädeutikum (S) 6 c Text u. Kontext FNZ/NNG (S) 6 c Überblicksvorlesung FNZ/NNG (V) 4 c</p> <p>16 c</p>	<p>2. Studienjahr 3. Sem. 4. Sem.</p> <p>Modul 2 Geschichte der Antike u. des Mittelalters</p> <p>Text u. Kontext AG/MA (S) 6 c Überblicksvorlesung AG/MA (V) 4 c</p> <p>10 c</p>	<p>3. Studienjahr 5. Sem. 6. Sem.</p> <p>Modul 3 Forschungen zur Geschichte Europas</p> <p>AG/MA/FNZ/NNG (S) 6c AG/MA (V) 4 c FNZ/NNG (V) 4 c</p> <p>14 c</p>
--	---	---

Anlage 6: Modulhandbuch für den Bachelor Geschichte im Nebenfach

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Geschichte der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p>Wissen/Verstehen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Neueren und Neuesten Geschichte zu nennen und zu beschreiben. Sie kennen die wichtigsten Quellenarten und sind in der Lage, diese Quellenarten voneinander abzugrenzen. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten und Quelleninterpretationen inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig in der Bibliothek zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <p>Analysieren/Recherchieren</p> <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte zu vergleichen und Standpunkt und Tendenz der Autoren von Quellen und Literatur zu erkennen und darzulegen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Quellen unter Einbeziehung äußerer und innerer Quellenkritik in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen und gezielte historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Literatur zu bewerten. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu den wichtigsten historischen Arbeitstechniken im weiteren Verlauf des Studiums aktiv auch auf andere Epochen der Geschichte anzuwenden und selbständig Literatur und Quellen zu den jeweils relevanten Themen zu recherchieren, analysieren und bewerten.</p> <p>Evaluiieren/Reflektieren</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Methodenkompetenz</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden, sie sind damit fähig, historische Texte, Bilder, Film- und Tonaufnahmen und andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkennt-</p>

	<p>nisleitende Fragen zu formulieren als Voraussetzung für die Interpretation der Quellen.</p> <p>Organisationskompetenz</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lerninhalte	<p>Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Erlernen der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen, der für das wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft.</p> <p>Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas aus den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Kenntnis der Quellen und Quellenlage; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Beherrschung der Standards für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Hausarbeit.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 2 Seminare insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Nebenfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Neuzeit eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Nebenfach Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Historisches Propädeutikum“:</u> Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Seminar „Text und Kontext – FNZ oder NNG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ/NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive

	<p>Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesepapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p><u>Moduleilprüfungsleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Propädeutikum: Klausur (max. 60 min.) oder kleinere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 8 bis 12 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. • Text und Kontext: schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5 bis 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u></p> <p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus den benoteten Moduleilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Moduleilprüfungen sind gleich gewichtet.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 16 c</u></p> <p>Vorlesung FNZ/NNG: 4 c</p> <p>Seminar Historisches Propädeutikum: 6 c</p> <p>Seminar Text und Kontext FNZ/NNG: 6 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Geschichte der Antike und des Mittelalters
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der jeweiligen historischen Epoche zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Die Studierenden sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p>
Lerninhalte	Geschichte der Antike oder des Mittelalters unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsge- schichte, der Kulturgeschichte, der Frauen- und Geschlechterge- schichte, der Landesgeschichte und der historischen Hilfswis- sensschaften.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte im Nebenfach.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte, Nebenfach.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – AG oder MA“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p>

	Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre • In dem Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 10 c</u> Vorlesung AG oder MA: 4 c Seminar AG oder MA: 6 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Forschungen zur Geschichte Europas
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der jeweiligen Epoche selbständig zu recherchieren und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, die jeweils benötigte Forschungsliteratur selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu vergleichen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin angemessen zu beurteilen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen, zu vergleichen. Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.
Lerninhalte	<p>Kritischer Umgang, Hinterfragen, Abwägen und Beurteilen von Theorien und Forschungsstandpunkten. Entwickeln einer eigenen Argumentationskette und eines eigenen Standpunktes auf Basis der Quellen und der Forschungsliteratur.</p> <p>Darstellen, Einbeziehen und Reflektieren eines größeren historischen Gesamtzusammenhangs.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Vorlesungen, 1 Seminar insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte im Nebenfach.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für den BA Geschichte im Nebenfach.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS)</p>

	<p>Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Vorlesungen: vor- und nachbereitende Lektüre. • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u></p> <p>Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtzahl der Credits:</u> 14 c</p> <p>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 6 c</p> <p>Vorlesung AG oder MA: 4 c</p> <p>Vorlesung FNZ oder NNG: 4 c</p>

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Februar 2012

(PO vom 26.10.2011 inklusive Änderung des § 5 (1) vom 30.11.2011)

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

III. Schlussbestimmung

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Master Europäische Geschichte (Beispielstudienplan)
2. Modulhandbuch für den Master Europäische Geschichte

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Europäische Geschichte ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Europäische Geschichte zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Europäische Geschichte.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Geschichte,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Geschichte,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Europäische Geschichte.

II. Masterabschluss Europäische Geschichte

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) den Bachelorabschluss im Studiengang Geschichte der Universität Kassel hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat oder einen fachlich gleichwertigen

gen Abschluss an einer ausländischen Hochschule in Geschichte mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist,

c) Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie Lateinkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist.

d) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Europäische Geschichte entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse in folgenden Bereichen umfasst:

- historische Epochen vom Altertum bis zur Neuzeit einschließlich epochenübergreifende Themen,
- Theorien der Geschichtswissenschaft,
- Fachmethodik.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss. Es besteht die Möglichkeit, Studierende mit einer Auflage zuzulassen, bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 30 Credits nachzuholen. Über den Inhalt der nachzuweisenden Credits entscheidet der Masterprüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Europäische Geschichte besteht aus:

a) den folgenden Modulprüfungen	Credits
Modul 1: Konzepte Europäischer Geschichte	8 c
Modul 2: Epochen Europäischer Geschichte	20 c
Modul 3: Europa – Vielheit und Einheit	14 c
Modul 4: Europäisches und Außereuropäisches	14 c
Modul 5: Theorie und Praxis	16 c
Modul 6: Projekt und Exkursion	14 c
Modul 7: Auslandssemester (dann Modul 1, 2 und 5 sowie wahlweise 3, 4 oder 6)	30 c
b) Masterarbeit gem. § 14	24 c
c) 60-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit	4 c
d) Schlüsselkompetenzen	6 c

(2) Ein Modul ist bestanden und kann wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Europäische Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 2: Epochen Europäischer Geschichte	20%
Modul 3: Europa – Vielheit und Einheit	10%
Modul 4: Europäisches und Außereuropäisches	10%
Modul 5: Theorie und Praxis	20%
Modul 6: Projekt und Exkursion	10%
Modul 7: Auslandssemester	20%
Masterarbeit und Prüfungskolloquium	30%

(2) Die Note des Masterabschluss-Moduls setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit:	80%
Prüfungskolloquium:	20%

§ 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin/dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin/des Gutachters und der Betreuerin/des Betreuers schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die Masterarbeit soll ca. 60–80 Seiten umfassen.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin / der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium max. 60 Minuten.

(6) Im Falle des Nichtbestehens kann das Master-Kolloquium einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

III. Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Master Europäische Geschichte (Beispielstudienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		
1.	2.	3.	4.	
<p>Modul 1</p> <p>Konzepte Europäischer Geschichte</p> <p>Europäische Geschichte (V) 4 c</p> <p>Lektürekurs (S) 4 c</p> <p>+ 1 c OK</p>	<p>Modul 5</p> <p>Theorie und Praxis</p> <p>Geschichtstheorie und Forschungspraxis (S) 10 c</p> <p>Aktuelle Perspektiven Europäischer Geschichte (S) 6 c</p>	<p>Modul 7</p> <p>Auslandssemester</p> <p>30 c</p> <p>+ 3c KK</p>	<p>Modul 8</p> <p>Master-Arbeit mit Prüfungskolloquium</p> <p>Master-Arbeit 24 c</p> <p>Prüfungskolloquium 4 c</p>	
<p>Modul 2</p> <p>Epochen Europäischer Geschichte</p> <p>AG/MA (S) 10 c</p> <p>FNZ/NNG (S) 10 c</p>	<p>Modul 3</p> <p>Europa - Vielheit und Einheit</p> <p>AG/MA/FNZ/NNG (V) 4 c</p> <p>AG/MA/FNZ/NNG (S) 10 c</p>			
	<p>Modul 4</p> <p>Europäisches und Außereuropäisches</p> <p>AG/MA/FNZ/NNG (V) 4 c</p> <p>AG/MA/FNZ/NNG (S) 10 c</p>			
	<p>Modul 6</p> <p>Projekt und Exkursion</p> <p>Projektseminar (S) 10 c</p> <p>Exkursion 4 c</p> <p>+ 1 c MK, 1 c KK</p>			
28 c	28 c	30 c	28 c	
<p>Additive und integrierte Schlüsselkompetenzen (integrierte Schlüsselkompetenzen erwerbbar in den Modulen 2, 3, 4)</p>				<p>114 c</p> <p>6 c</p> <p>120 c</p>

Anlage 2: Modulhandbuch für den Master Europäische Geschichte

Studierende des Masterstudiengangs können zwei Epochen als Schwerpunkt wählen: Alte Geschichte und/oder Mittelalterliche Geschichte und/oder Geschichte der Frühen Neuzeit und/oder Neueste Geschichte.

Wird ein Auslandssemester (Modul 7) absolviert, dann sind die Module 1, 2, 5, 7 und 8 verpflichtend zu belegen, hinzu kommt wahlweise eines der Module 3, 4 und 6.

Wird kein Auslandssemester absolviert, dann sind die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 verpflichtend zu belegen.

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Konzepte Europäischer Geschichte
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte zur Bearbeitung der europäischen Geschichte zu definieren und zu kontrastieren und können daraus unterschiedliche Blickwinkel auf europäische Prozesse ableiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in Lage, die unterschiedlichen Motive, Gegenstände, Inhalte, Methoden und Ziele der Forschungen zur Geschichte Europas kritisch zu vergleichen und sich diesbezüglich in ihren eigenen Forschungsvorhaben zu positionieren.</p> <p>Lektürekurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage von Lektüre und Diskussion zentraler methodischer und sachgeschichtlicher Texte aktuelle Forschungsdiskussionen zur europäischen Geschichte zu identifizieren, in den historischen Kontext einzuordnen und sie in Beziehung zu eigenen Forschungen zu setzen. Sie sind fähig, ihre eigene empirische Arbeit kritisch zu reflektieren und zu spezifizieren, um ihr methodisches Kompetenzgerüst zu erweitern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Bezüge zwischen der nationalen und transnationalen Ebene von Geschichte her-zustellen und ihr methodisches Bewusstsein zu nuancieren.</p>
Lerninhalte	Europäische Geschichte als transnationale Geschichte jenseits der Epochenzuschreibungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Lektürekurs insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, in der Regel jedes Wintersemester.

Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Vorlesung:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Lektürekurs:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 240 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Lektürekurs: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfungsleistung besteht aus einer unbenoteten Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 8 c</u></p> <p>Vorlesung: 4 c Lektürekurs: 4 c Zzgl. 1 c Organisationskompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Epochen Europäischer Geschichte
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen und die Forschungsliteratur der jeweils gewählten Epochen (AG oder MA und FNZ oder NNG) selbständig zu recherchieren, zu erschließen, zu vergleichen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin differenziert zu beurteilen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsliteratur aus den Nachbardisziplinen selbständig zu recherchieren und für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu nutzen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen, zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen, und auf dieser Grundlage eine eigenständige Argumentationsweise, einen eigenen Standpunkt sowie einen individuellen wissenschaftlichen Zugriff zu entwickeln.
Lerninhalte	<p>Kritischer Umgang, Hinterfragen, Abwägen und Beurteilen von Theorien und Forschungsstandpunkten. Entwickeln einer eigenen Argumentationskette und eines differenzierten Standpunktes auf der Basis einer vertieften Kenntnis der Quellen und der Forschungsliteratur.</p> <p>Darstellen, Einbeziehen und Reflektieren eines größeren historischen Gesamtzusammenhangs.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Seminare insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudiengang Europäische Geschichte</p> <p>Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, in der Regel jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p>

	<p><u>Seminar FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulteilprüfungsleistungen:</u> In den Seminaren: jeweils eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den benoteten Modulteilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Modulteilprüfungen sind gleich gewichtet.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtzahl der Credits: 20 c</u> Seminar AG oder MA: 10 c Seminar FNZ oder NNG: 10 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Europa: Vielheit und Einheit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungspositionen und Forschungskontroversen der europäischen Geschichte selbstständig zu recherchieren, zu erschließen und in einem größeren historischen Zusammenhang zu verorten. Sie sind fähig, aktuelle Forschungsstandpunkte auch in fremdsprachiger Forschungsliteratur zu erschließen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, genderspezifische und religiöse Strukturen, Tendenzen, Entwicklungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf der Ebene der europäischen Geschichte zu erkennen, zu reflektieren und zu verstehen. Sie sind fähig, größere Zusammenhänge der europäischen Geschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Methoden der europäischen Geschichtswissenschaft, die verschiedenen Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.
Lerninhalte	<p>Aktuelle europäische Forschungspositionen und Forschungskontroversen zu erschließen, zu verstehen, zu analysieren, zu diskutieren und zu interpretieren.</p> <p>Politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale, genderspezifische und religiöse Strukturen, Entwicklungen, Tendenzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der europäischen Geschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu analysieren und zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudiengang Europäische Geschichte</p> <p>Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS)</p>

	<p>Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 14 c</u> Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4 c Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 10 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Europäisches und Außereuropäisches
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, einen eurozentrischen Blick auf die Geschichte zu erkennen und zu überwinden. Sie sind fähig, Europäisierungsprozesse sowie nicht-europäische Entwicklungen zu kontextualisieren und nachzuvollziehen und Aspekte der Fremdwahrnehmung Europas zu beurteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Interaktionen und wechselseitigen Transferprozesse zwischen Europa und der außereuropäischen Welt in ihren verschiedenen Dimensionen zu identifizieren und miteinander in Beziehung zu setzen.</p>
Lerninhalte	Europäisierungsprozesse, nicht-europäische Entwicklungen, Transferprozesse.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: vor- und nachbereitende Lektüre. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Rezension u.ä nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 14 c</u> Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4 c Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 10 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Theorie und Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Theorien. Sie sind in der Lage, unterschiedliche für die historische Europaforschung relevante vergleichs-, transfer-, beziehungs- und perzeptionsgeschichtliche Theorien, Konzepte und Methoden zu benennen und zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind fähig, Formen und Möglichkeiten einer Geschichtsschreibung, die nationalgeschichtliche Konzeptionen überschreitet, vergleichend zu beurteilen. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit aktuellen Forschungspositionen auseinanderzusetzen und die Pluralität geschichtswissenschaftlicher Ansätze und Probleme zu diskutieren. Die so erworbene Theorie- und Methodenkompetenz können sie auf ihre eigene empirische Forschung anwenden.</p>
Lerninhalte	Ausgewählte Themen, Theorien und Methoden der europäischen Geschichte.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Seminare
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Einsemestrig, jeweils im Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	8 c im MA Europäische Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Geschichtstheorie und Forschungspraxis“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p><u>Seminar „Aktuelle Perspektiven Europäischer Geschichte“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt 180 Std.</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Rezension, Protokoll, Poster, Thesenpapier u.ä nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar „Geschichtstheorie und Forschungspraxis“ eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 15 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 16 c</u></p> <p>Seminar „Geschichtstheorie und Forschungspraxis“: 10 c Seminar „Aktuelle Perspektiven Europäischer Geschichte“: 6 c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Projekt und Exkursion
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich mit unterschiedlichen Berufsfeldern der Geschichtsforschung auseinanderzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind fähig, durch die Arbeit und Erfahrungen an außeruniversitären Lernorten ihren Kenntnisstand über Fachgebiets- und Fächergrenzen hinaus zu erweitern, indem sie fachwissenschaftliche Inhalte reflektieren und auf die Planung, Entwicklung und Durchführung der Projekte bzw. Exkursionen eigenständig übertragen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Ergebnisse und Einblicke für ihre eigene Forschung nutzbar zu machen.</p>
Lerninhalte	Ausgewählte Themen, Theorien und Methoden der europäischen Geschichte.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Seminar und 1 Exkursion
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	14 c im MA Europäische Geschichte.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Projektseminar:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p><u>Exkursion:</u> Präsenzzeit und Selbststudium: 120 Std. Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Rezension, Protokoll, Poster, Thesenpapier u.ä nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit, Quellensammlung, Ausstellungskonzeption, Findbuch, Oral History-Projekte u.ä im Umfang von etwa 15 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 14 c</u> Projektseminar: 10 c Exkursion: 4 c Zzgl. 1 c Kommunikationskompetenz, 1 c Methodenkompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Auslandssemester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, in der Fremdsprache des Ziellandes mit der Forschungsliteratur zur europäischen Geschichte und den verschiedenen historischen Quellen forschungsorientiert zu arbeiten. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, die für ihre Forschung relevanten (fremdsprachigen) historischen Quellen der europäischen Geschichte selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu interpretieren sowie mit dem kulturellen Kontext des Ziellandes in Beziehung zu setzen. • Evaluieren / Reflektieren Die Studierenden sind der Lage, Forschungspositionen aus einer nationalen Perspektive mittels vergleichs-, transfer-, beziehungs- und perzeptionsgeschichtlicher Konzepte und Methoden zu reflektieren. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind fähig, durch die Auseinandersetzung mit der Wissenschaftskultur des Ziellandes kritische Rückbezüge zur eigenen Wissenschaftskultur herzustellen und die so erlangten Erkenntnisse für die eigene Forschung fruchtbar zu machen.
Lerninhalte	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte aus dem gewählten Schwerpunkt (Alte Geschichte/Mittelalterliche Geschichte oder Frühe Neuzeit/Neuere und Neueste Geschichte)
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Entsprechend den Maßgaben der Gastuniversität.
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, in der Regel jedes Wintersemester.
Sprache	Entsprechend dem Zielland.
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	16 c im MA Europäische Geschichte sowie gute Kenntnisse der Sprache des Ziellandes.
Studentischer Arbeitsaufwand	insges. 900 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Entsprechend den Maßgaben der Gastuniversität.
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl an Credits: 30 c Zzgl. 3 c Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Master-Arbeit mit Prüfungskolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte Europas oder der Geschichte der Frühen Neuzeit bzw. Neueren und Neuesten Geschichte Europas zu generieren und diese vor dem Hintergrund ihrer spezialisierten Fach- und Methodenkenntnisse zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, das gewählte Thema anhand der historisch-kritischen Methodik selbständig zu bearbeiten und ihren Erkenntnisprozess und dessen Ergebnisse schriftlich darzulegen sowie in einem kurzen wissenschaftlichen Vortrag zusammenzufassen. Darüber hinaus sind sie fähig, ihre Thesen mündlich in einem wissenschaftlichen Gespräch zu verteidigen sowie in diesem Rahmen grundlegende Phänomene der gewählten Schwerpunktperiode zu diskutieren.</p>
Lerninhalte	Ausgewählte Themen, Theorien und Methoden der europäischen Geschichte aus dem gewählten Schwerpunktbereich.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Masterarbeit, Prüfungskolloquium
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	60 c im MA Europäische Geschichte
Empfohlene Voraussetzungen	Bestandene Module 1, 2, 3, 4, 5 und 6; bzw. (falls ein Auslandssemester absolviert wurde) 1, 2, 5, 7 und wahlweise 3, 4 oder 6.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Masterarbeit:</u> Selbststudium: 720 Std.</p> <p><u>Prüfungskolloquium:</u> Präsenzzeit: 1 Std. Selbststudium: 119 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 840 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Modulteilprüfungsleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit im Umfang von 60–80 Seiten • 60-minütiges Prüfungskolloquium <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen Masterarbeit und Prüfungskolloquium.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 28 c</u> Masterarbeit: 24 c Prüfungskolloquium: 4 c</p>

Modulname	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	<p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u>: Seminare zum Erwerb von Fremdsprachen- oder EDV-Kenntnissen; Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs; Tutorentätigkeit.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen</u>: Der Erwerb von Sozialkompetenzen (KK, OK, MK) findet im Rahmen der Seminare in den Modulen 2, 3, 4, 5 und 6 statt.</p>
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Additive Schlüsselkompetenzen (3-6 c)</u>: Erwerb bzw. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen im Rahmen der in der PO festgelegten Zulassungsbedingungen;</p> <p>Erwerb zusätzlicher Fremdsprachenkenntnisse, Erwerb vertiefter EDV-Kenntnissen;</p> <p>Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs;</p> <p>Ausbildung zum Fachtutor (2 c); eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums (3 c); eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums (2 c).</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen (max.3-6 c)</u>: Credits können erworben werden in Kommunikations-, Organisations- und/oder Methodenkompetenz im Rahmen der Seminare in den Modulen 2, 3, 4, jeweils nach Wahl der Studierenden und in Absprache mit den jeweils Lehrenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz z. B. Diskussionsleitung, Moderation einer Seminarsitzung oder Vortragsveranstaltung (jeweils 2 c KK) • Organisationskompetenz z. B. Organisation einer Podiumsdiskussion, einer Vortragsveranstaltung, eines wissenschaftlichen Workshops, eines Exkursionsprogramms (jeweils 2 c OK)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	<p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen</u>: jedes Semester, Module 2, 3, 4, 5 und 6</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u>: jedes Semester unterschiedliche Angebote</p>
Sprache	Deutsch, Fremdsprache
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Modulprüfungsleistung	<p>Der Nachweis der integrativen Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt.</p> <p><u>Studienleistungen</u>: Diskussionsleitung, Moderation einer Seminarsitzung oder Vortragsveranstaltung, Organisation einer Podiumsdiskussion, einer Vortragsveranstaltung, eines wissenschaftlichen Workshops, eines Exkursionsprogramms, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung u.ä nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	Gesamtanzahl an Credits: 6 c

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. November 2011

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In–Kraft–Treten

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Bachelor Politikwissenschaft im Hauptfach (Beispielstudienplan)
3. Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
4. Bachelor Politikwissenschaft im Nebenfach (Beispielstudienplan)
5. Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade; Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Das Bachelorstudium im Nebenfach Politikwissenschaft beginnt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den BA-Studiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die BA Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem. § 10:

a) Hauptfach Politikwissenschaft:	Credits
Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	11 c
Modul 2a: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I	19 c
Modul 2b: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II	19 c
Modul 3: Methoden und Statistik	18 c
Modul 4: Vertiefung	12 c
Modul 5: Forschung und Praxis	17 c
Auslandssemester (In Anrechnung von Mo 4 und 5)	29 c
b) BA-Arbeit gem. § 10:	12 c
c) Nebenfach gem. Anlage 1:	40 c
d) Schlüsselkompetenzen:	20 c
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 c
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 c
e) Praktikum:	12 c

f) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.

(2) Die Prüfungsart (Klausur, Essay, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mind. ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Politikwissenschaft gewählt haben, müssen 3 Modulprüfungen gem. Anlage 5 ablegen.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Politikwissenschaft: 70 %, Nebenfach: 25 %, Praktikum: 3 %, Schlüsselkompetenzen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 2a: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I	17%
Modul 2b: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II	17%
Modul 3: Methoden und Statistik	10%
Modul 4: Vertiefung	18%
Modul 5: Forschung und Praxis	18%
und die Bachelorarbeit im Hauptfach	20%

(3) Die Note des Nebenfachs Politikwissenschaft setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 c benoteten Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen im Modul, 'Additive Schlüsselkompetenzen' zu gleichen Teilen zusammen.

§ 9 Praktikum

(1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 C vergeben.

(3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des fünften Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters / der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der/s Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat / die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

III. Schlussbestimmungen

§ 11 Übergangsregelung

Studierende, die vor dem 1.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Politikwissenschaft mit Nebenfach Psychologie begonnen haben, studieren das Nebenfach Psychologie nach Anlage 1.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master).

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

- Wirtschaftswissenschaften
 - VWL I, II und III
 - BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
 - 1 Modul aus einem der Studienschwerpunkte Modul 21 oder Modul 22

- Psychologie

Für Studierende, die vor dem 01.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Politikwissenschaft mit Nebenfach Psychologie begonnen haben:

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
 - Biologische Psychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Sozialpsychologie

Anlage 2: Bachelor Politikwissenschaft im Hauptfach (Beispielstudienplan)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
MODUL 1 <i>Einführung in die Politikwissenschaft</i> 1. Was ist Politikwissenschaft 4 c 2. Einführung in die Politikwissenschaft mit Tutorium 4+3 c SK: 1 KK, 1 MK, 1 OK, 1 IK	MODUL 2b <i>Politikwiss. Arbeitsfelder II</i> 1. Internat. Politik / Globalisierung mit Tutorium 4+3 c 2. Vergleich politischer Systeme mit Tutorium 4+ 3 c 3. 1 Seminar zu 1. oder 2. 5 c		MODUL 4 <i>Vertiefung</i> 1. Seminar zur Politikfeldanalyse o. Politik und Wirtschaft 6 c 2. Wahlseminar zu den politikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und ihren Methoden 6 c SK: 2 KK		
			MODUL 5 <i>Forschung & Praxis</i> 1. Projektseminar 10 c 2. Seminar mit Praxisbezug 7 c SK: 1 KK, 1 MK, 2 OK		
MODUL 2a <i>Politikwiss. Arbeitsfelder I</i> 1. Politische Theorie mit Tutorium 4+3 c 2. Politisches System der BRD mit Tutorium 4+3 c 3. 1 Seminar zu 1. oder 2. 5 c	MODUL 3 <i>Methoden und Statistik</i> 1. Methoden I 6c 2. Methoden II 6c 3. Statistik 6 c	Praktikum 12 c SK: 1 MK, 1 OK	Auslandssemester Wahlpflicht zu Modul4 und 5	BA-Arbeit 12 c	
Integrierte Schlüsselkompetenzen: 12 c Additive Schlüsselkompetenzen: 8 c					
<i>Nebenfachstudium 40 c</i>					
Insgesamt 180 c					

c: Credits, SK: Schlüsselkompetenzen, KK: Kommunikationskompetenz, MK: Methodenkompetenz, OK: Organisationskompetenz, IK: Informationskompetenz

Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach)

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können</p> <p>Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen</p> <p>Kommunikationskompetenz: Fähigkeit auch komplexe wiss. Texte zu erfassen, Grundaussagen wiederzugeben und zu reflektieren; Fähigkeit selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren; Fähigkeit in der Kleingruppe vorgegebene Themen selbst auszuarbeiten; Fähigkeit Probleme mit anderen zu diskutieren, zu erörtern und darzustellen; Fähigkeit zu sachlicher Argumentation</p> <p>Methodenkompetenz: Fähigkeit die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen und selbständig Fragestellungen zu politikwissenschaftlichen Themen zu entwickeln</p> <p>Organisationskompetenz: Fähigkeit Struktur des Studiums zu erfassen und eine individuell angepasste Organisation des Studiums und des Studienalltags zu schaffen</p> <p>Informationskompetenz: Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen</p>
Lerninhalte	<p>Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und des Selbstverständnisses des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis,</p> <p>Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Veranstaltung „Was ist Politikwissenschaft“ und eine Einführung in die Politikwissenschaft mit Tutorat inkl. Einführung in Bibliotheksnutzung und Datenbanken
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Fach Politikwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: 2 SWS, Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Einführung in die Politikwissenschaft: 2 SWS, Seminar: 30 Std.,</p>

	<p>Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std. Tutorat: 2 SWS, Tutorium: 30 Std., Selbststudium: 60 Std., insgesamt 90 Std. Insgesamt 330 Stunden</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung o.ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit im Seminar von 10–12 Seiten</p>
Anzahl C für das Modul	<p>11 c: 4 c für Vorlesung, 4 c für Einführung, 3 c für Tutorat Zus. 4 c SKs: 1 c Kommunikationskompetenz, 1 c Methodenkompetenz, 1 c Organisationskompetenz, 1 c Informationskompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 2a: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Wissen: zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können Verstehen: die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren Anwenden: aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können Analysieren/Recherchieren von Texten und problembezogenen Quellen Evaluieren/Reflektieren von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lerninhalte	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik, insbesondere solcher mit normativem Anspruch: 1. Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Veranstaltungen und 2 Tutorien
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester, 2semestrige Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Fach Politikwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Politische Theorie: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std. Politisches System: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std. 2 Tutorien: 4 SWS Tutorium: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Seminar zur politischen Theorie oder politischen System: 2 SWS Seminar: 30 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 150 Std. Insgesamt 570 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung o.ä. Obligatorische Studienleistungen: Je Vorlesung eine 45minütige Klausur zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte. Die Klausur umfasst 1/3 der Inhalte der Vorlesung und der zur Vorlesung benannten Literatur. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in einer Vorlesung Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten im Seminar zu einer der Teildisziplinen.
Anzahl C für das Modul	19 c (4c Je Vorlesung – davon 2 c für die Klausur, 3 c je Tutorium, 5 c je Seminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 2b: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Wissen: zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können</p> <p>Verstehen: die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren</p> <p>Anwenden: aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können</p> <p>Analysieren/Recherchieren von Texten und problembezogenen Quellen</p> <p>Evaluieren/Reflektieren von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen</p>
Lerninhalte	<p>Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler Konzepte der Internationalen Politik/Globalisierung und des Politischen Systemvergleichs.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und Komparatistik; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen 2. Entstehungsgeschichte, theoretische Zugriffe und Schlüsselwerke der politikwissenschaftlichen Komparatistik sowie Methoden und Untersuchungsdesigns des politischen Systemvergleichs; diachroner und Ländervergleich mit Schwerpunkt Westeuropa
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Veranstaltungen und 2 Tutorien
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich, 2semestrige Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Fach Politikwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Internationale Politik/ Globalisierung: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Vergleich Politischer Systeme: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>2 Tutorien: 4 SWS Tutorium: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std.</p>

	<p>Seminar zur Internationalen Politik/ Globalisierung oder Vergleich politische Systeme: 2 SWS Seminar: 30 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 150 Std. Insgesamt 570 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung o.ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistungen: Je Vorlesung eine 45minütige Klausur zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte. Die Klausur umfasst 1/3 der Inhalte der Vorlesung und der zur Vorlesung benannten Literatur.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in einer Vorlesung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine Hausarbeit im Umfang von 10–12 Seiten im Seminar zu einer der Teildisziplinen.</p>
Anzahl C für das Modul	19 c (4c Je Vorlesung – davon 2 c für die Klausur, 3 c je Tutorium, 5 c je Seminar)

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Methoden und Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Methoden: Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung und in ihrer historischen Entwicklung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt kurze Texte für die Hausaufgaben anzufertigen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, im Tutorium und aus der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen und die eigenen Studienaktivitäten, z.B. im anschließenden Empiriepraktikum daraufhin auszurichten.</p> <p>Statistik: Studierende kennen die Systematisierung des Lehrgebiets Statistik in den Bereichen: deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik und können angemessene Verfahren zur Beantwortung sozialwissenschaftlicher Fragen auswählen.</p> <p>Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können diese Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lerninhalte	<p>Methoden I: Gegenstand und Geschichte der empirischen Sozialforschung; Forschungsprozess; Begriffe; Hypothesen; Induktion und Deduktion; Operationalisierung; Messtheorie; Skalenniveaus; Forschungsdesigns; grundlegende Datenerhebungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse); Auswahlverfahren</p> <p>Methoden II: Feldarbeit; Datenqualität in der standardisierten Sozialforschung (Coverage Error, Nonresponse Error, Measurement Error); Grundlagen qualitativer Sozialforschung; Formen der qualitativen Datenerhebung (Varianten des qualitativen Interviews; Formen der qualitativen Inhaltsanalyse; (teilnehmende) Beobachtung; Gruppendiskussion); Methoden der Auswertung qualitativer Daten; Datenschutz und Forschungsethik</p> <p>In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung an exemplarischen Studien und Texten nachbearbeitet und vertieft.</p> <p>Statistik: Deskriptive Statistik mit den Aspekten: Lage- und Streuungsmaße für univariate Verteilungen, Skalenniveaus, graphische Darstellungen, bivariate Zusammenhangsmaße für unterschiedliche Skalenniveaus, Korrelation, Kreuztabellenanalyse und Grundlagen der Inferenzstatistik</p>

Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Methoden: 2 Veranstaltungen mit begleitenden Tutorien, insgesamt 8 SWS Statistik: 1 Veranstaltung mit begleitender Übung und fakultativem Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Methoden: Zweisemestrig, jährliches Angebot beginnend im WS; Statistik: Einsemestrig, jährliches Angebot im SS Wählbar im 1./2. oder 3./4. Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Methoden I: 2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Methoden II: 2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Statistik: 2 SWS Vorlesung + 2 SWS Übung: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Insgesamt 540 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Teilnehmer/innendiskussion o.Ä. Obligatorische Studienleistungen: In Empirie I und Statistik I je eine zweistündige Klausur Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in der Vorlesung Modulprüfungsleistung: In Empirie II eine zweistündige Klausur
Anzahl C für das Modul	18c (4 c für jede Veranstaltung – davon 2 c für die Klausur, 2 c für jede Übung)

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftlicher Kompetenzen der Politikfeldanalyse oder der Politik und Wirtschaft sowie in einem weiteren politikwissenschaftlichen oder methodischen Gebiet:</p> <p>Anwenden: Grundlagen aus Modul I und II auf verschiedene Politikfelder übertragen und anpassen; Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung</p> <p>Analysieren/ Bewerten: Identifizieren von wesentlichen Akteuren, Strukturen und Entscheidungsprozessen sowie Zusammenhänge erkennen</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Kommunikationskompetenz: Fähigkeit selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren; Fähigkeit in der Kleingruppe vorgegebene Themen selbst auszuarbeiten; Fähigkeit Probleme mit anderen zu diskutieren zu erörtern und darzustellen; Fähigkeit zu sachlicher Argumentation</p>
Lerninhalte	<p>Vertiefung der erlernten Kenntnisse und der erworbenen Fähigkeiten aus einem der Module 2a, 2b, dem Praktikum und/ oder Modul 3.</p> <p>Wahloption 1: Politikfeldanalyse od. Politik und Wirtschaft</p> <p>Politikfeldanalyse; u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen</p> <p>Politik und Wirtschaft: ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen, Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft</p> <p>Wahlseminar aus allen politikwiss. Arbeitsfeldern oder Methoden (z.B. Statistik II)</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester, 2semestrige Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch, Englisch, weitere Fremdsprachen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Erfolgreich abgeschlossenes Modul 1, insgesamt mind. 30 c im Hauptfach
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Module I, IIa und IIb;
Studentischer Arbeitsaufwand	2 Veranstaltungen à 2 SWS: 60 Std., Selbststudium: 300 Std., insgesamt 360 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung:</p> <p>Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, TeilnehmerInnendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning o.ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:</p> <p>In einem Seminar in Absprache mit dem Dozierenden Essay oder Hausarbeit zwischen 12–16 Seiten</p>
Anzahl C für das Modul	12 c (je Veranstaltung 6 c) Zus. 2 c Kommunikationskompetenzen

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschung & Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Kennen und Verstehen: Erkennen der Relevanz politikwissenschaftlichen Grundlagenwissens anhand fachpraktischer Inhalte</p> <p>Recherchieren, Auswählen und Analysieren geeigneter Datenquellen und Zusammenhänge erkennen</p> <p>Anwenden: Grundlagen aus Modul I und II auf verschiedene Politikfelder übertragen und anpassen. Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung</p> <p>Synthetisieren und Kreativität: auf der Grundlage vorhandener Forschung eigene Fragen entwickeln und ein wissenschaftliches Untersuchungsdesign übersetzen; Entwerfen und Testen eigener Hypothesen</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Kommunikationskompetenz: Fähigkeit mit Mitgliedern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Lebenswelten zu kommunizieren; Vermittlung wissenschaftliche / außerwiss. Kommunikation und Information; Fähigkeit selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren</p> <p>Methodenkompetenz: Fähigkeit zur Handhabung wissenschaftlicher Methoden der Datenerhebung, -analyse und -interpretation</p> <p>Organisationskompetenz: Teamfähigkeit; Fähigkeit auf der Grundlage einer selbst entwickelten Fragestellung mit anderen ein Arbeits- und Zeitplan zu entwickeln und umzusetzen; Fähigkeit selbstständig Literatur und Quellen zu recherchieren sowie eigenständig Daten zu erheben</p>
Lerninhalte	Anwendung von methodischen Kenntnissen auf ein selbstständig entwickeltes Projekt, Entwicklung eines Untersuchungsdesign; Orientierung über berufliche Einsatzmöglichkeiten fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Vertiefung des Wissens und der Kenntnisse politischer Strukturen und Prozesse durch Praxis-Kontakt
Lehr- / Lernformen (Organisationsform)	1 Projektseminar (4 SWS einsemestrig, oder 2 SWS zweisemestrig); 1 Veranstaltung mit Praxisbezug, dies kann insbesondere sein eine Veranstaltung mit Exkursion, ein Seminar mit integrierten Expertengesprächen, eine Vortagsreihe mit Kolloquium, eine fachdidaktische Veranstaltung, ein Planspiel
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- oder zweisemestrig, im WS und/oder SS, Angebot jedes Semester, 2semestrig Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch / Englisch, weitere Fremdsprachen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Abgeschlossenes Modul I, insgesamt mind. 30 c im Hauptfach
Empfohlene Voraussetzungen	

Studentischer Arbeitsaufwand	<p>1 Veranstaltung zum Praxisbezug à 2 SWS: 30 Std., Selbststudium: 180 Std., insgesamt: 210 Std.</p> <p>1 Projektseminar 4 SWS: 60 Std., Selbststudium 240 Std.; insgesamt 300 Std.</p> <p>510 Stunden</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Portfolio, Exzerptsammlung, 15-minütige Präsentation, ca. 20-30 minütiges Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel o.ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung: Im Seminar ‚Praxisbezug‘ in Absprache mit den Dozierenden eine Studienleistung in o.g. Form</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der obligatorischen Studienleistung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Im Projektseminar ein Projektbericht von 12-15 Seiten</p>
Anzahl C für das Modul	<p>17 c (10 c Projektseminar, 7 c Seminar mit Praxisbezug – davon 2 c für die obligatorische Studienleistung)</p> <p>Zus. 4 SK: 1 c Kommunikationskompetenz, 1 c Methodenkompetenz, 2 c Organisationskompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	BA-Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen: Anwenden: Nutzung der erlernten fachwissenschaftlichen Kompetenzen Analysieren/Bewerten: Reflexion politikwissenschaftlicher Theorien anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung
Lerninhalte	Anfertigung einer BA-Arbeit, die die Fähigkeit und Fertigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert, wahlweise in einem der Fachblöcke
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in; Kolloquium
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Politikwissenschaft HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Erfolgreich abgeschlossene Module 1 und 2a und 2b; Besuch der Module 3, 4 und 5
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Studien- und Prüfungsleistung	BA-Arbeit von 30-40 Seiten
Anzahl C für das Modul	12 c

Modulnummer, Modulname	Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Anwenden der erworbenen (theoretischen) Kenntnisse unter den Bedingungen der Praxis</p> <p>Erwerb zusätzlicher spezialisierter Kenntnisse je nach Einsatzgebiet; Verbesserung der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Tätigkeit; Erwerb von Wissen über mögliche berufliche Praxisfelder und deren Probleme; Möglichkeit zur frühzeitigen Formulierung eigener Interessenschwerpunkte</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Organisationskompetenz: Fähigkeit sich selbständig ein Praktikum im In- oder Ausland sowie einen Betreuer/in zu organisieren; selbstständig einen Themenkomplex aneignen; Fähigkeit selbstständig Literatur zu recherchieren; Fähigkeit selbstständig eine schriftliche Arbeit zu erstellen</p> <p>Kommunikationskompetenz: Fähigkeit zur Aufarbeitung und Präsentation der praktischen Erfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen im weiteren Studium und/ oder eines Jour Fixes</p>
Lerninhalte	Detaillierte inhaltliche Gestaltung richtet sich nach Art und Branche der praktikumsgebenden Institution, Recherche über die relevanten Politikfelder, politikwiss. Arbeitsfelder und Methoden, ggf. spez. Projektaufgabe in Absprache mit dem Praktikumsgeber
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft im HF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Mind. 8 Wochen
Sprache	alle
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA Politikwissenschaften im HF, Besuch von Modul I
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	320 Std. Praktikum, 40 Std. Berichterstellung
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Praktikumsbericht von max. 10 Seiten: Bericht über abgeleitete Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches</p> <p>Möglichkeit zur Präsentation (Poster oder Referat o.ä.) der Praktikumserfahrung im Rahmen eines Praxisworkshops oder Jobbörse. Um den Studierenden in ausreichendem Maße die Möglichkeit zur kritischen Reflexion zu geben, ist geplant, dass die Studierenden jedes Semester einen Jour Fixe organisieren, auf dem im Rahmen von Vorträgen und Postern die Erfahrungen aus der Praxisphase vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert werden können. Betreuung und Bewertung des Praktikumsberichts durch eine/einen hauptamtliche/n Lehrende/n des Faches.</p>
Anzahl C für das Modul	12 c Zus. 2 SK: 1 c Kommunikationskompetenz, 1 c Organisationskompetenz

Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Angestrebte Lernergebnisse	vertiefte Informationskompetenz (4 c), interkulturelle Kompetenzen, Englisch (4–8 c), eine weitere Fremdsprache mit Genehmigung des BA-Prüfungsausschusses (8 c), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs; insgesamt maximal 6 c (unbenotet): eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 c), Erstsemestereinführung (2 c), Studienberatung (max. 2 c), Aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (max. 3 c), Mitwirkung an Organen der Studierendenschaft (max. 3 c), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs;
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich, jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den BA Politikwissenschaft
Lehr-/Lernform	Übungen, Selbstarbeitszeit
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h
Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen können sein: Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Projektpräsentation, Klausur, bescheinigte Mitwirkung etc. Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt Modulnote
Anzahl C für das Modul	8 c

Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen: Sozial- und Eigenkompetenz	
Angestrebte Lernergebnisse	Informationskompetenz (1 c)	Modul I
	Methodenkompetenz (2 c)	Modul I und V
	Kommunikationskompetenz (5 c)	Modul I, IV, V und Praktikum
	Organisationskompetenz (4 c)	Modul I, V und Praktikum
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	ganzjährig	
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung für das jeweilige Modul	
Lehr-/Lernform		
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h	
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit	
Anzahl C für das Modul	12 c	

Anlage 4: Bachelor Politikwissenschaft im Nebenfach (Beispielstudienplan)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p>MODUL 1 <i>Einführung in die Politikwissenschaft</i></p> <p>Was ist Politikwissenschaft 4 c</p> <p>Einführung in die Politikwissenschaft 4 c</p> <p>Insges. 8 c</p>			<p>MODUL 3 <i>Vertiefung</i></p> <p>3 Seminare à 6 c</p> <p>insges. 18 c</p>		
<p>MODUL 2 <i>Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder</i></p> <p>2 Vorlesungen, jeweils mit Tutorat (4+3 c) aus den folgenden Teildisziplinen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politische Theorie 2. Politisches System 3. Internationale Politik/Globalisierung 4. Vergleich politischer Systeme <p>Insges. 14 c</p>					
					Gesamt: 40 c

Anlage 5: Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen
Lerninhalte	Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft und das Selbstverständnis des Faches, Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft NF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std. Einführung in die Politikwissenschaft: 2 SWS Seminar: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std. Insgesamt 240 Stunden
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung o.ä. Modulprüfungsleistung, die mit (nicht) bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit im Seminar von 10–12 Seiten
Anzahl C für das Modul	8 credits: 4 c für die Vorlesung, 4 c für das Seminar

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p>Wissen: zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können</p> <p>Verstehen: die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren</p> <p>Anwenden: aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können</p> <p>Analysieren/Recherchieren von Texten und problembezogenen Quellen</p> <p>Evaluieren/Reflektieren von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen</p>
Lerninhalte	<p>Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik, insbesondere solcher mit normativem Anspruch, der Internationalen Politik/Globalisierung und des Politischen Systemvergleichs.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politische Ideen und Konzepte von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses; Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ und Komparatistik; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie. Entstehungsgeschichte, theoretische Zugriffe und Schlüsselwerke der politikwissenschaftlichen Komparatistik sowie Methoden und Untersuchungsdesigns des politischen Systemvergleichs; Ländervergleich mit Schwerpunkt Westeuropa
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Veranstaltungen mit jeweils 1 Tutorium
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft NF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester, 2semestrige Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	Politische Theorie: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.

	<p>Politisches System: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Internationale Politik/ Globalisierung: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Vergleich Politischer Systeme: 2 SWS Vorlesung: 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>2 Tutorien: 4 SWS Tutorium: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std.</p> <p>Insgesamt 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung o.ä.</p> <p>Modulprüfungsleistungen: Je Vorlesung eine 45minütige Klausur zu Grundkenntnissen ausgewählter Themenschwerpunkte, die mit (nicht) bestanden gewertet werden Die Klausur umfasst 1/3 der Inhalte der Vorlesung und der zur Vorlesung benannten Literatur.</p>
Anzahl C für das Modul	14 c (4 c je Vorlesung und 3 c je Tutorat)

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen der Politikfeldanalyse oder der Politik und Wirtschaft sowie in einem weiteren politikwissenschaftlichen oder methodischen Gebiet:</p> <p>Anwenden: Grundlagen aus Modul I und II auf verschiedene Politikfelder übertragen und anpassen; Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung</p> <p>Analysieren/ Bewerten: Identifizieren von wesentlichen Akteuren, Strukturen und Entscheidungsprozessen sowie Zusammenhänge erkennen</p>
Lerninhalte	<p>Vertiefung der erlernten Kenntnisse und der erworbenen Fähigkeiten aus dem Modul II</p> <p>Politikfeldanalyse; u.a. Vergleich auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden; praktische Dimension von Politik anhand von Politikinhalten, Entscheidungsprozessen und Ergebnissen</p> <p>Politik und Wirtschaft: ökonomietheoretische und gesellschaftstheoretische Begründungen, Formen und Wandel staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft</p> <p>politikwiss. Arbeitsfelder und Methoden (z.B. Statistik II)</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Veranstaltungen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Politikwissenschaft NF
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester, 2semestrige Dauer des Moduls
Sprache	Deutsch, Englisch, weitere Fremdsprachen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	3 Veranstaltungen à 2 SWS: 90 Std., Selbststudium: 450 Std., insgesamt 540 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, TeilnehmerInnendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning o.ä.</p> <p>Modulteilprüfungsleistungen: in zwei Veranstaltungen Essay oder Hausarbeit von 12-16 Seiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote</p>
Anzahl C für das Modul	18 c (je Veranstaltung 6 c)

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. November 2011

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Modulprüfungen im Bachelor–Nebenfach Soziologie
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In–Kraft–Treten

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Bachelor Soziologie im Hauptfach (Beispielstudienplan)
3. Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziologie
4. Bachelor Soziologie im Nebenfach (Beispielstudienplan)
5. Modulhandbuch für das Bachelor–Nebenfach Soziologie

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den Bachelorstudiengang Soziologie ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(4) Das Bachelorstudium im Nebenfach Soziologie beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den BA-Studiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die BA Studiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gem. § 10:

a) Hauptfach Soziologie:	Credits
Basis 1: Soziologische Theorien	12 c
Basis 2: Methoden der empirischen Sozialforschung	12 c
Basis 3: Einführung in soziologisches Arbeiten	6 c
Basis 4: Statistik	12 c
Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur	20 c
Empiriepraktikum	10 c
Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse	24 c
Auslandssemester (In Anrechnung von Aufbau- und Vertiefungsmodul)	ca. 30 c
b) BA-Arbeit gem. § 10:	12 c
c) Nebenfach gem. Anlage 1:	40 c
d) Schlüsselkompetenzen:	20 c
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 c
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 c
e) Praktikum:	12 c
f) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.	

(2) Die Prüfungsart (Klausur, Essay, mündliche Prüfung, Hausarbeit etc.) ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Bachelorabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mind. Ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Soziologie

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Soziologie gewählt haben, müssen 4 Modulprüfungen gem. Anlage 5 ablegen.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft, die das Nebenfach Soziologie gewählt haben, müssen 3 Modulprüfungen gem. Anlage 6 ablegen.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen: Hauptfach Soziologie: 70 %, Nebenfach: 25 %, Praktikum: 3 %, Schlüsselkompetenzen: 2%.

(2) Die Note des Hauptfachs Soziologie setzt sich wie folgt zusammen:

Basis 1: Soziologische Theorien	10 %
Basis 2: Methoden der empirischen Sozialforschung	5 %
Basis 3: Einführung in soziologisches Arbeiten	5 %
Basis 4: Statistik	5 %
Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur	20 %
Empiriepraktikum	15 %
Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse	20 %
und die Bachelorarbeit im Hauptfach	20 %

(3) Die Note des Nebenfachs Soziologie setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 c benoteten Veranstaltungen.

(4) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(5) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen des Moduls, 'Additive Schlüsselkompetenzen' zu gleichen Teilen zusammen.

§ 9 Praktikum

(1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.

(3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des fünften Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters / der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/s Studierenden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat / die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

III. Schlussbestimmung

§ 11 Übergangsregelung

Studierende, die vor dem 1.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Soziologie mit Nebenfach Psychologie begonnen haben, studieren das Nebenfach Psychologie nach Anlage 1.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master).

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

- Wirtschaftswissenschaften
 - VWL I, II und III
 - BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
 - 1 Modul aus einem der Studienschwerpunkte Modul 21 oder Modul 22

- Psychologie

Für Studierende, die vor dem 1.10.2010 an der Universität Kassel das BA-Studium Soziologie mit Nebenfach Psychologie begonnen haben:

- Einführung in die Allgemeine Psychologie
- Einführung in die Entwicklungspsychologie
- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Persönlichkeitspsychologie
- Mind. 2 Veranstaltungen in einem Wahlbereich:
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie
 - Biologische Psychologie
 - Pädagogische Psychologie
 - Sozialpsychologie

Anlage 2: Bachelor Soziologie im Hauptfach (Beispielstudienplan)

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Basis 1: Soziologische Theorien 1 LV + T Cr: 4 + 2c Zus. SK: 1 MK	1 LV + T 4c + 2c	Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur 2 LV Cr: 5 + 5c Zus. SK: 2 KK	2 LV 5 + 5c	In- oder Auslandspraktikum 12c	Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse 3 LV Cr: 6 + 6 + 6c Zus. SK: 2 KK
Basis 2: Methoden d. empirischen Sozialforschung 1 LV + T Cr: 4 + 2c	1 LV + T 4 + 2c	Empiriepraktikum 1 LV Cr: 5c Zus. SK: 3 OK	1 LV 5c		BA-Arbeit Cr: 12c
Basis 3: Einführung in soziologisches Arbeiten 2 LV Cr: 1 + 5c Zus. SK: 2 MK + 1 OK + 1 IK	Basis 4: Statistik 2 LV Cr: 4 + 2c		2 LV 4 + 2c	Auslandssemester Wahlpflicht zu Seminaren aus Aufbau- und Vertiefungsmodul 28c Zgl. 2c SKs Cr: 30c	
		Additive Schlüsselkompetenzen (Englisch, fachbezogene EDV etc.) 8c Integrierte Schlüsselkompetenzen 12c			
		Nebenfach 40c			
18c	18c	21c	15c	18	18c

Cr: Credits, SK: Schlüsselkompetenzen in Cr, MK: Methodenkompetenz, OK: Organisationskompetenz, KK: Kommunikationskompetenz, IK: Informationskompetenz

Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziologie im Hauptfach

Modulnummer, Modulname	Basis 1: Soziologische Theorien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende die zentralen Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen können Studierende in eigene Forschungsvorhaben einbringen, z.B. in dem Modul „Empiriepraktikum“.</p> <p>An der intensiven Auseinandersetzung mit einschlägigen Texten und in problemorientierten Anwendungen auf zeitgenössisch relevante Probleme erwerben Studierende die Fähigkeit, sich den „zweiten Blick“ der Soziologie auf soziale Wirklichkeit anzueignen und die Multiperspektivität der soziologischen Theorienlandschaft als Chance zu begreifen, innovative Fragen an soziale Phänomene heranzutragen.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methodenkompetenz: Wissenschaftliche Gesprächsführung: Verständliches Darstellen, Argumentieren, Diskutieren Erschließen einschlägiger Fachliteratur, v.a. Primärliteratur Schulung der Lesekompetenz: Verstehen, Interpretieren und Zusammenfassen komplexer theoretischer Texte Fähigkeit zur Selektion relevanter Inhalte sowie deren Wiedergabe und Aufarbeitung; Fähigkeit zur kritischen Reflexion ausgewählter Schwerpunkte; Erlernen des Fachvokabulars der Soziologie; aktives, begriffensensibles Anwenden soziologischer Konzepte im wissenschaftlichen Austausch (schriftlich und mündlich) Schulung der Schreibkompetenz: Nach wissenschaftlichen Kriterien der Disziplin eigene Texte verfassen Aktuelle gesellschaftliche Zusammenhänge theoriegeleitet analysieren; dient der Vorbereitung zur Entwicklung empirischer Forschungsdesigns, z.B. im Empiriepraktikum Eigenständige wissenschaftliche Recherche Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen</p>
Lerninhalte	<p>Durch die Vorlesung „Soziologische Theorien“ erfolgt eine erste Einführung in die Grundlagen der Disziplin: Was sind soziologische Fragestellungen? Welche Hauptwerke muss man kennen, welche Paradigmen sind dominant?</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Geschichte des Faches und gegenwärtige Angebote der soziologischen Theoriebildung.</p> <p>Im begleitenden Tutorium werden sich die Studierenden grundlegende Lesekompetenz bzw. Methoden der Textarbeit aneignen. Gelesen und inhaltlich aufbereitet werden Auszüge aus zentralen Werken der</p>

	<p>allgemeinen Soziologie, die den Inhalt der Vorlesung jeweils vertiefen. Neben einer soliden orientierenden Grundausbildung durch die Vorlesung im 1. Semester bleibt Studierenden im 2. Semester die Möglichkeit, theorie- oder gegenstandsbezogen ein Seminar auszuwählen. Die Themen reichen von der Grundlagenvertiefung (klassische Theorien, gegenwärtige Theorien, Grundbegriffe) über aktuelle Entwicklungen in der soziologischen Theoriebildung bis hin zu problemorientierten Theorie Seminaren, die sich an spezifischen Forschungsfragen ausrichten.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 LV (je 2 SWS), 2 verpflichtende Tutorien (je 2 SWS) begleitend zur Vorlesung im 1. Semester und zum Seminar im 2. Semester, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA-Studiengang Soziologie
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung in der Vorlesung: z.B. eine Hausarbeit von 8–10 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buch-Exzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 8 Seiten</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Im Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von 8–10 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buch-Exzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 8 Seiten</p>
Anzahl Credits für das Modul	12 c (4c für die Vorlesung – davon 2 c für die bestandene Klausur, 4c für das Seminar, je 2c für die begleitenden Tutorien) Zus. 1 c Methodenkompetenz

Modulnummer, Modulname	Basis 2: Methoden der empirischen Sozialforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung und in ihrer historischen Entwicklung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt z.B. kurze Texte anzufertigen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, im Tutorium und aus der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen und die eigenen Studienaktivitäten, z.B. im anschließenden Empiriepraktikum daraufhin auszurichten.</p>
Lerninhalte	<p>Methoden I: Gegenstand und Geschichte der empirischen Sozialforschung; Forschungsprozess; Begriffe; Hypothesen; Induktion und Deduktion; Operationalisierung; Messtheorie; Skalenniveaus; Forschungsdesigns; grundlegende Datenerhebungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse); Auswahlverfahren;</p> <p>Methoden II: Feldarbeit; Datenqualität in der standardisierten Sozialforschung (Coverage Error, Nonresponse Error, Measurement Error); Grundlagen qualitativer Sozialforschung; Formen der qualitativen Datenerhebung (Varianten des qualitativen Interviews; Formen der qualitativen Inhaltsanalyse; (teilnehmende) Beobachtung; Gruppendiskussion); Methoden der Auswertung qualitativer Daten; Datenschutz und Forschungsethik</p> <p>In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung an exemplarischen Studien und Texten nachbearbeitet und vertieft.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Veranstaltungen mit begleitendem Tutorium, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA - Studiengang Soziologie oder das NF Soziologie
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung: In Empirie I: eine zweistündige Klausur</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in Empirie I</p> <p>Modulprüfungsleistung: In Empirie II eine zweistündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	12c (4 c für jede Veranstaltung – davon 2 c für die bestandene Klausur, 2 c für jedes Tutorium)

Modulnummer, Modulname	Basis 3: Einführung in soziologisches Arbeiten
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Propädeutikum: Das Propädeutikum und die Veranstaltungen des Basismodul 1 ergänzen und vertiefen sich gegenseitig hinsichtlich der Einübung des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden haben an praxisnahen Beispielfällen gelernt, dass sich der „soziologische Blick“ von Beobachtung und Beschreibung im Alltag und in anderen wissenschaftlichen Disziplinen unterscheidet. Sie haben gelernt, die im Theoriemodul erlernten Begriffe und Konzepte an die Praxis heranzutragen und mit Hilfe dieser Kategorien Beobachtungen zu organisieren und zu ordnen.</p> <p>Die Studierenden lernen, ihre ersten soziologischen Erkenntnisse in eigenen Recherchen zu erproben, die so gewonnenen Einsichten zu organisieren und an Dritte zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an Seminaren ermöglicht. Sie haben gelernt, wissenschaftliche Texte zu lesen, zu interpretieren und so aufzubereiten, dass sie in der Lage sind, die angeeigneten Inhalte unter Anwendung der Fachbegriffe der Disziplin zu organisieren und daraus Fragestellungen zu entwickeln. Sie besitzen die Fertigkeit, sich eigenständig durch selbstorganisierte Recherchearbeit in der Bibliothek einen Überblick über die einschlägige Literatur zu einem spezifischen Thema zu verschaffen und so Begriffe und Feld zu verknüpfen.</p> <p>Sie vermögen es, entweder selbstständig oder in der Gruppe, die Praxis theoretisch und konzeptionell aufzubereiten und in Form von Referaten und/oder einer wissenschaftlichen Arbeit zu präsentieren.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von:</p> <p>1.) Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auswahl im Rahmen von Konzeptionen und Theorien wesentlichen Elementen in einem Beobachtungsfeld unter Ausblendung der unwesentlichen Elemente; Theorie- bzw. konzeptionsgeleitete Organisation von Beobachtung Lesen wissenschaftlicher Texte: Verstehens- und Interpretationsarbeit; Fähigkeit zur Selektion relevanter Inhalte; Fähigkeit zur Wiedergabe und (kritischen) Beurteilung der Textinhalte Fähigkeit, die eigenen Gedanken wissenschaftlich, unter Anwendung der Fachbegriffe der Disziplin, auszudrücken und den anderen Studierenden in Diskussionen zu vermitteln Literaturrecherche: Routinierter Umgang mit Datenbanken der Bibliothek; Kenntnis der verschiedenen Textsorten (Monographien, Zeitschriften etc.); Fähigkeit, sich einen Überblick über die wesentlichen Inhalte verschiedener Publikationen zu machen Erlernen des wissenschaftlichen Präsentierens und Referierens: Fähigkeit zur selektiven Aneignung, Auswahl und systematischen Aufbereitung des inhaltlichen Stoffes; Übung in der inhaltlichen Strukturierung und Gestaltung von Referaten; Beherrschung von Präsentationstechniken Techniken des wissenschaftlichen Schreibens: Zitieren, Erstellen von Bibliographien, Verfassen von Exzerpten, Essays, Rezensionen, Protokollen etc. Techniken soziologischer Praxis: Beobachten, Protokollieren, Befragen, Auswerten <p>2.) Organisationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbstorganisiertes Studieren: erste Eigenständigkeit bei der soziologischen Beobachtung von Alltagsphänomenen; Vor- und Aufbereitung von

	<p>Referaten und Hausarbeiten, bei der Auswahl relevanter Literatur etc.</p> <p>Zeitmanagement: Die Studierenden sind in der Lage, den nötigen Arbeits- und Zeitaufwand für das Lesen von Texten, für die Vorbereitung eines Referats und das Verfassen von Hausarbeiten einzuschätzen und können sich auf die an sie gestellten Arbeitsanforderungen entsprechend einrichten.</p> <p>3.) Informationskompetenz: Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen</p> <p>Vortragsreihe Die Studierenden lernen, was den soziologischen Blick auf Gesellschaft von Perspektiven anderer Disziplinen unterscheidet. Sie erfahren exemplarisch, was die Arbeit von SoziologInnen in der Berufswelt auszeichnet und welche Einsatzfelder sich bieten.</p>
Lerninhalte	<p>Propädeutikum: Das Theoriemodul stellt einen konzeptionellen und theoretischen Rahmen dafür bereit, dass in dieser Propädeutik die Grundlagen soziologischer Arbeit durch ihre praktische Einübung erlernt werden können. Im Zentrum steht die Verknüpfung der theoretischen Einführung in das Fach mit eigenen/eigenständigen Beobachtungen und Beschreibungen. Die Studierenden bilden Arbeitsgruppen, in denen sie mit den im Theoriemodul erlernten soziologischen Begriffen und Fragestellungen an Objekte herantreten. Dies können Alltagsphänomene, Print- und audiovisuelle Medien etc. sein, an denen die Grundlagen der soziologischen Praxis erlernt werden. Die so gewonnenen Einblicke sollen in schriftlicher und/oder mündlicher Form als Bearbeitung einer These ausgearbeitet werden.</p> <p>Vortragsreihe: Durch die Vorstellung aktueller Forschungsarbeiten der DozentInnen erhalten die Studierenden Einblick in die konkrete berufliche Praxis des alltäglichen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens. Diskussionen mit Gästen aus Wissenschaft und Praxis dienen dazu, die gesellschaftliche Relevanz soziologischer Forschung zu untermauern, Eindrücke über konkrete Einsatzfelder von SoziologInnen zu vermitteln und soziologische Sichtweisen von anderen Fachdisziplinen zu unterscheiden.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einemestrig, jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA – Studiengang Soziologie oder das NF Soziologie
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 120 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnenenddiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Im Propädeutikum eine kleinere Arbeit in Absprache mit den Dozierenden: Essay, Exzerpt, Rezension, Protokoll, Erstellen einer Bibliografie, Thesenpapier.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 c (5c für Propädeutikum, 1c für Vortragsreihe) Zus. Methodenkompetenz 2c, Organisationskompetenz 1c, Informationskompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Basis 4: Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Studierende kennen die Systematisierung des Lehrgebiets Statistik in den Bereichen: deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik und können angemessene Verfahren zur Beantwortung soziologischer Fragen auswählen.</p> <p>Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können die Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen.</p> <p>Studierende können selbständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren.</p> <p>Studierende reflektieren die Anwendung statistischer Verfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lerninhalte	<p>Statistik I</p> <p>Deskriptive Statistik mit den Aspekten: Lage- und Streuungsmaße für univariate Verteilungen, Skalenniveaus, graphische Darstellungen, bivariate Zusammenhangsmaße für unterschiedliche Skalenniveaus, Korrelation, Kreuz-tabellenanalyse und Grundlagen der Inferenzstatistik</p> <p>Statistik II</p> <p>bivariate und multivariate Regressionsverfahren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Vorlesung/ Seminar, Übung, Tutorium je für Statistik I und II</p> <p>2 x 2 SWS Vorlesung/ Seminar</p> <p>2 x 2 SWS Übung</p> <p>Zur Unterstützung der Vor- und Nachbereitung werden fakultativ studentische Tutorien mit 2 SWS je Semester angeboten, die aber wegen ihrer Freiwilligkeit in die Selbststudiumszeit einberechnet werden.</p> <p>insgesamt 8 SWS</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im SS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an einer LV im Modul Basis 2
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium).
Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung: In Statistik I eine zweistündige Klausur</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in Statistik I</p> <p>Modulprüfungsleistung: In Statistik II eine zweistündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	12c (4c für jede Vorlesung – davon 2 c für die bestandene Klausur, 2 c für jede Übung)

Modulnummer, Modulname	Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können.</p> <p>Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wiss. Arbeit und Methoden anwenden können. In Kenntnis der Kasseler Soziologie sollen sie Anknüpfungspunkte eigener Schwerpunkte erarbeiten können, die im Folgemodul (VI) weiter vertieft werden sollen.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Referaten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. • In den Seminardiskussionen erwerben sie die Fähigkeit sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
Lerninhalte	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Module: Basis I–III
Studentischer Arbeitsaufwand	600 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 480 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorischen Studienleistung: In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsver-schriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapie-re oder 2 Essays im Gesamtumfang von 12 Seiten oder eine Projekt-präsentation von ca. 8 Seiten.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der obligatorischen Studienleistung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Vor der Modulprüfungsleistung muss mindestens ein Versuch für die obligatorische Studienleistung erbracht worden sein. In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von 10–12 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsver-schriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapie-re oder 2 Essays im Gesamtumfang von 12 Seiten oder eine Projekt-präsentation von ca. 8 Seiten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	20 c (je Veranstaltung 5 c – davon 2 c für bestandene obligatorische Studienleistung) Zus. Kommunikationskompetenz 2 c

Modulnummer, Modulname	Empiriepraktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden erwerben folgende Fähigkeiten: Forschungsliteratur und Literaturdatenbanken auszuwerten den Stand der Forschung in einem Teilgebiet aufzubereiten und vor der Gruppe zu präsentieren durch Recherche und Analyse eine offene Forschungsfrage zu identifizieren ein empirisches Design zur Beantwortung dieser Fragestellung zu entwerfen und zu implementieren die gewonnenen Daten methodischen Standards entsprechend auszuwerten die Ergebnis der empirischen Arbeit auf die Forschungsfrage zu beziehen und in Kenntnis der methodischen Grenzen des Designs über den erzielten Erkenntnisgewinn zu reflektieren.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz, also die Fähigkeit, eine Forschungsfrage arbeitsteilig im Team zu bearbeiten und die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte zu koordinieren. Durch die Mitarbeit in Projektgruppen erwerben die Studierenden die Fähigkeit sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen.</p>
Lerninhalte	Einführung in Fragen von Team- und Projektarbeit; Entwicklung einer Fragestellung vor dem Hintergrund des Standes der Forschung und der Analyse offener Fragen; Entwicklung eines empirischen Designs; Methodenentscheidung; Durchführung einer Datenerhebung bzw. Aufbereitung von vorhandenen Daten; Datenauswertung mit Blick auf die bearbeitete Fragestellung; Diskussion der Ergebnisse.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>4-std. Veranstaltung</p> <p>Im Empiriepraktikum sollen die erworbenen Methodenkenntnis der Einführungsphase angewendet werden, indem die Studierenden in Kleingruppen eine Forschungsfrage bearbeiten, ein Forschungsdesign entwerfen und durchführen und abschließend ihre Ergebnis präsentieren. Der Forschungsprozess läuft im Rahmen von zwei Seminaren ab: Zu Beginn werden die Studierenden u.a. in Fragen von Projektarbeit und Forschungskonzeptionierung eingeführt; eine Fragestellung wird operationalisiert. Es werden Hilfestellungen und Anleitungen zur Entwicklung von Forschungsfrage und -design sowie zur Lösung auftretender Probleme gegeben. Im zweiten Seminar wird das Vorgehen reflektiert und bewertet sowie das Datenmaterial ausgewertet.</p> <p>Im Laufe des Forschungsprozesses schulen die Studierenden ihre Organisationskompetenz, indem sie zum einen den Prozess arbeitsteilig im Team koordinieren und die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte zeitlich planen müssen (Projekt- und Zeitmanagement). Zum anderen erwerben sie durch die Mitarbeit in Projektgruppen die Fähigkeit sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen (Team- und Konfliktfähigkeit). Die Vorgehensweise und Ergebnis werden dann durch einen Projektbe-</p>

	richt nachgewiesen, der arbeitsteilig im Team angefertigt wird und als Prüfungsleistung benotet wird.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c davon 6 c im Modul Basis II
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Module: Basis I-III, Basis IV ist begonnen.
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Studienleistung: Mitarbeit an der Datenaufbereitung bzw. Datenerhebung im Seminar Modulprüfungsleistungen: Projektbericht (ca. 15-20 Seiten); wahlweise als Einzel- oder als Gruppenleistung
Anzahl Credits für das Modul	10 c Zus. Organisationskompetenz 3 c

Modulnummer, Modulname	Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden sollen das in der Basis- und Aufbauphase erworbene Fachwissen anwenden und auf neue bzw. weiterführende Fragestellungen und Themenfelder übertragen. Dafür sollen Sie in die Lage versetzt werden, eigene Fragestellungen zu entwickeln und dazu einen Forschungsstand zu recherchieren. Sie gehen souverän mit den einschlägigen nationalen Ansätzen, Forschungsergebnissen und Datenquellen um und beziehen (ansatzweise) auch internationale Forschungsergebnisse ein. Aus dem Forschungsstand können zentrale, für die Fragestellung relevante Ansätze und Positionen erfasst und wichtige Thesen ausgewählt werden.</p> <p>Das Erarbeitete wird mündlich und schriftlich strukturiert dargestellt. Die Studierenden erkennen Zusammenhänge und Differenzen zwischen Ansätzen. Sie erproben in dieser Studienphase verschiedene Theorien und Methoden, indem sie die auf neue Forschungsfelder anwenden. Aus dieser Auseinandersetzung mit selbstgewählten Themen heraus entwickeln die Studierenden Fragestellungen für ihre BA-Arbeit.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfeinerung mündlicher Präsentationsformen • Erprobung von Debattierfähigkeit • Einübung von Gruppenmoderationen
Lerninhalte	<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnis über spezialisierte theoretische und methodologische Herangehensweisen an soziale Phänomene. Sie werden vertraut gemacht mit der Bandbreite von Konzepten, die Auskunft über die Eigenlogiken sozialer Praktiken, den Reproduktionscharakter sozialer Ordnung und den historischen Wandel sozialer Strukturen geben. Gegenstand sind soziale Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen (Handeln, Interaktionen, Organisationen, Institutionen, Strukturen), die zueinander in Beziehung gesetzt und in ihrer Wechselwirkung ausgeleuchtet werden.</p> <p>Am Beispiel des Forschungsstandes des Fachs und seiner Speziellen Soziologien erhalten Studierende Einblick in wissenschaftliche Kontroversen um die „richtige“ Interpretation sozialen Wandels. Ziel ist es, den eigenen soziologischen Blick in Analogie bzw. Abgrenzung zu prominenten Ansätzen und Konzepten zu profilieren und damit eine solide Grundlage für die erste selbstständige Forschungstätigkeit im Rahmen der BA-Arbeit zu legen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	50 c
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Module: Basis I–IV, Aufbau und Empiriepraktikum

Studentischer Arbeitsaufwand	720 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 600 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung: In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten oder eine Klausur (2-std.), oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 3 Verlaufs- und 3 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsver-schriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapier-e oder 3 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 12 Seiten.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der obligatorischen Studienleistung</p> <p>Modulprüfungsleistung: Vor der Modulprüfungsleistung muss mindestens ein Versuch für die obligatorische Studienleistung erbracht worden sein. In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten oder eine Klausur (2-std.), oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 3 Verlaufs- und 3 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsver-schriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapier-e oder 3 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 12 Seiten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	24 c (je Veranstaltung 6c – davon 2 c für bestandene obligatorische Studienleistung) Zus. Kommunikationskompetenz 2 c

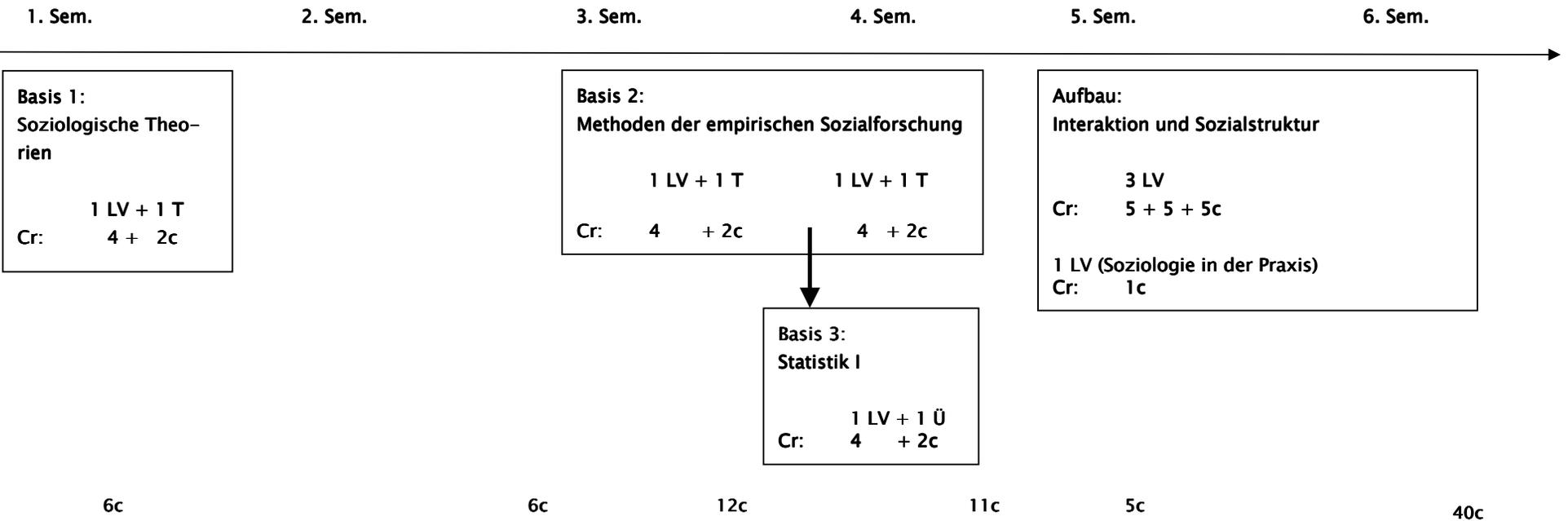
Modulnummer, Modulname	BA-Arbeit
Art des Modul	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Anfertigung einer 30–40seitigen Hausarbeit, die die Fähigkeit und Fertigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert, wahlweise in einem der Fachgebiete. Durch die BA-Arbeit erwerben die Studierenden die Kompetenz, eine kleinere eigenständige Forschungsarbeit zu planen und durchzuführen. Ziel ist es, aus den vorangegangenen Seminaren (insbes. dem Empiriepraktikum) eine eigene Fragestellung zu generieren. Die Studierenden erwerben dadurch die Kompetenz, Gelerntes auf einen (neuen) Gegenstand zu übertragen und eine soziologische Perspektive auf soziale Phänomene einzunehmen. Ziel ist es, zu einem eingegrenzten Thema den wissenschaftlichen Forschungsstand zu recherchieren, die Bandbreite soziologischer Forschungsergebnis darzustellen, vergleichend zu analysieren und selbständig zu reflektieren. Da es sich bei der BA-Arbeit um eine eigenständige Arbeit der Studierenden handelt, werden in diesem Prozess in besonderem Maße Kompetenzen der individuellen Arbeitsorganisation sowie der schriftlichen Darlegung gedanklicher Reflexionen erworben.
Lerninhalte	
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester 10 Wochen
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Basismodule 1–4, Aufbaumodul und das Empiriepraktikum muss mind. begonnen sein
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss des Aufbaumoduls und Empiriepraktikums
Lehr-/Lernform	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Studien- und Prüfungsleistung	BA-Arbeit von ca. 30–40 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	12 c

Modulname	Praktikum
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Einblick in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen zu Alltagsabläufen in Betrieben; Erfahrungen zu Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Geschichte, BA Politikwissenschaft, BA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Mind. 8 Wochen
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den BA-Hauptfach Soziologie
Lehr-/Lernform	Anleitung durch Arbeitgeber, eigenständiges Erlernen
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Modulprüfungsleistung	Ca. 10seitiger Praktikumsbericht: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches; Betreuung und Bewertung des Praktikumsberichts durch eine/einen hauptamtliche/n Lehrende/n des Faches.
Anzahl Credits für das Modul	12 c

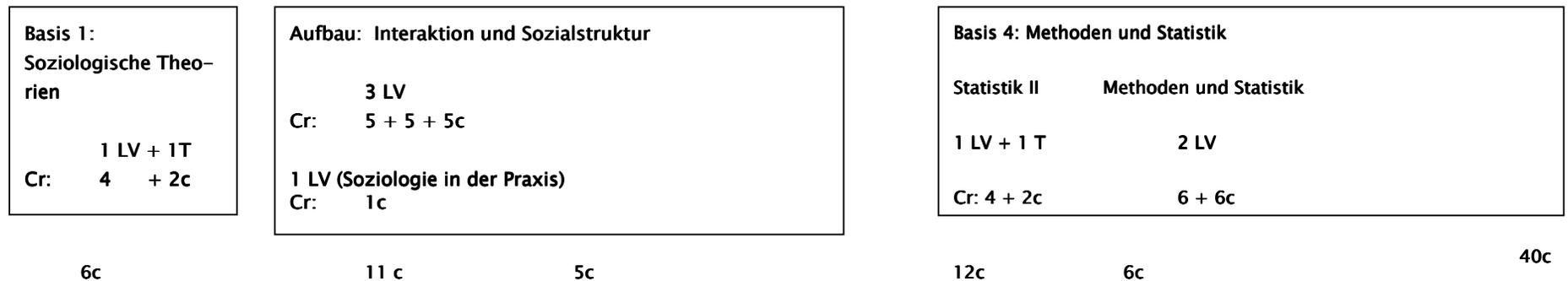
Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	vertiefte Informationskompetenz (4 c), interkulturelle Kompetenzen, Englisch (4–8 c), eine weitere Fremdsprache mit Genehmigung des BA-Prüfungsausschusses (8 c), fachbezogene Software-Anwendung (4–8 c), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs; insgesamt maximal 6 c (unbenotet): eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 c), Erstsemestereinführung (2 c), Studienberatung (max. 2 c), Aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule und Mitwirkung an Organen der Studierendenschaft (max. 3 c pro Semester), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich, semesterweise
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für den BA Soziologie
Lehr-/Lernform	Übungen, Selbstarbeitszeit
Studentischer Arbeitsaufwand	240 h
Modulprüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen sind: Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Projektpräsentation, Klausur, bescheinigte Mitwirkung etc. Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	8 c

Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen: Sozial- und Eigenkompetenz	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Informationskompetenz (1 c)	Basis 3
	Methodenkompetenz (3 c)	Basis 1 und 3
	Kommunikationskompetenz (4 c)	Aufbau, Vertiefung
	Organisationskompetenz (4 c)	Basis 3, Empiriepraktikum
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester	
Sprache	Deutsch	
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassung für das jeweilige Modul	
Lehr-/Lernform		
Studentischer Arbeitsaufwand	360 h	
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt: als Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit.	
Anzahl Credits für das Modul	12 c	

Anlage 4: Bachelor Soziologie im Nebenfach (Beispielstudienplan)



BA-Soziologie Nebenfach für PoWi-HF



Anlage 5: Modulhandbuch für das Bachelor Soziologie im Nebenfach

Modulnummer, Modulname	Basis 1: Soziologische Theorien
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende die zentralen Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen können Studierende in eigene Forschungsvorhaben einbringen.
Lerninhalte	Durch die Vorlesung „Soziologische Theorien“ erfolgt eine erste Einführung in die Grundlagen der Disziplin: Was sind soziologische Fragestellungen? Welche Hauptwerke muss man kennen, welche Paradigmen sind dominant? Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Geschichte des Faches und gegenwärtige Angebote der soziologischen Theoriebildung. Werden zunächst die Klassiker vorgestellt und ihre anhaltende Aktualität für die heutige Diskussion in den Blick genommen, wird darauf aufbauend ein Überblick über die Fülle des gegenwärtigen Angebotes soziologischer Theoriebildung vermittelt. Dabei steht die interpretative Schule ebenso auf dem Programm wie der Funktionalismus und die Systemtheorie sowie der (Post-)Strukturalismus bzw. die Praxistheorie. Auch auf aktuell relevante und vieldiskutierte Ansätze wird im Programm nach Bedarf reagiert werden. In einem inhaltlich die Vorlesung begleitenden Tutorium, das als Lektürekurs konzipiert ist, werden die Studierenden sich grundlegende Lesekompetenz bzw. Methoden der Textarbeit aneignen können. Gelesen und inhaltlich aufbereitet werden Auszüge aus zentralen Werken der allgemeinen Soziologie von ca. 30 Seiten pro Sitzung, die den Inhalt der Vorlesung jeweils vertiefen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 LV, 1 Tutorium 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (NF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	einsemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA - NF Soziologie
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	1 80 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 1 20 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung, die mit (nicht) bestanden gewertet wird: eine Hausarbeit von ca. 8-10 Seiten oder eine Klausur (2-std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 8 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	6 c (4c für die Vorlesung - davon 2 c für die bestandene Klausur, 2c für das begleitende Tutorium,)

Modulnummer, Modulname	Basis 2: Methoden der empirischen Sozialforschung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung und in ihrer historischen Entwicklung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt erste kurze Texte anzufertigen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, im Tutorium und aus der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen und die eigenen Studienaktivitäten, z.B. im anschließenden Empiriepraktikum daraufhin auszurichten.</p>
Lerninhalte	<p>Methoden I: Gegenstand und Geschichte der empirischen Sozialforschung; Forschungsprozess; Begriffe; Hypothesen; Induktion und Deduktion; Operationalisierung; Messtheorie; Skalenniveaus; Forschungsdesigns; grundlegende Datenerhebungsmethoden (Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse); Auswahlverfahren</p> <p>Methoden II: Feldarbeit; Datenqualität in der standardisierten Sozialforschung (Coverage Error, Nonresponse Error, Measurement Error); Grundlagen qualitativer Sozialforschung; Formen der qualitativen Datenerhebung (Varianten des qualitativen Interviews; Formen der qualitativen Inhaltsanalyse; (teilnehmende) Beobachtung; Gruppendiskussion); Methoden der Auswertung qualitativer Daten; Datenschutz und Forschungsethik</p> <p>In den Tutorien werden die Inhalte der Vorlesung an exemplarischen Studien und Texten nachbearbeitet und vertieft.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Veranstaltungen mit begleitendem Tutorium, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (HF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den BA - Studiengang Soziologie oder das NF Soziologie
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung In Empirie I eine zweistündige Klausur</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in Statistik I</p> <p>Modulprüfungsleistung: In Empirie II eine zweistündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	12c (4 c für jede Vorlesung - davon 2 c für die bestandene Klausur, 2 c für jedes Tutorium)

Modulnummer, Modulname	Basis 3: Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Studierende kennen die Systematisierung des Lehrgebiets Statistik in den Bereichen: deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik und können angemessene Verfahren zur Beantwortung soziologischer Fragen auswählen.</p> <p>Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können die Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen.</p> <p>Studierende können selbständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren.</p> <p>Studierende reflektieren die Anwendung statistischer Verfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lerninhalte	<p>Statistik I</p> <p>Deskriptive Statistik mit den Aspekten: Lage- und Streuungsmaße für univariate Verteilungen, Skalenniveaus, graphische Darstellungen, bivariate Zusammenhangsmaße für unterschiedliche Skalenniveaus, Korrelation, Kreuztabellenanalyse und Grundlagen der Inferenzstatistik</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>1 Vorlesung/ Seminar (2 SWS), 1 Übung (2 SWS), fakultatives Tutorium, insgesamt 4 SWS</p> <p>Zur Unterstützung der Vor- und Nachbereitung werden fakultativ studentische Tutorien mit 2 SWS angeboten, die aber wegen ihrer Freiwilligkeit in die Selbststudiumszeit einberechnet werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (NF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im SS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an einer LV im Modul Basis 2
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 120 Std. Selbststudium).
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: eine zweistündige Klausur</p>
Anzahl Credits für das Modul	6c (4c für Vorlesung/Seminar, 2c für die Übung)

Modulnummer, Modulname	Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie sollen wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden können. Ziel soll es sein, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wiss. Arbeit und Methoden anwenden können.</p> <p>Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Referaten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. In den Seminardiskussionen erwerben sie die Fähigkeit sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.</p> <p>Vortragsreihe ‚Soziologie in der Praxis‘: Die Studierenden spiegeln die wissenschaftlichen Erkenntnis aus diesem Modul an der Vortragsreihe und lernen, was den soziologischen Blick auf Gesellschaft von Perspektiven anderer Disziplinen unterscheidet. Sie erfahren exemplarisch, was die Arbeit von SoziologInnen in der Berufswelt auszeichnet und welche Einsatzfelder sich bieten.</p>
Lerninhalte	<p>Das Modul beschäftigt sich mit mikro- und makrosoziologischen Gesellschaftsanalysen. Ein Schwerpunkt liegt auf sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive und Theorien sozialen Wandels. Themen sind hierin z. B. soziale Figurationen und soziologische Modelle sowie Strukturen und Zuschreibungsstrukturen sozialer Devianzen in Gegenwartsgesellschaften sowie analytische Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen und Theorien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt sind die mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns. Themen sind hier z. B. Sozialisationstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen. Dabei werden Sozialisationsprozesse, Interaktionen und Sozialstrukturen systematisch in ihrer Wechselwirkung reflektiert.</p> <p>Vortragsreihe: Durch die Vorstellung aktueller Forschungsarbeiten der DozentInnen erhalten die Studierenden Einblick in die konkrete berufliche Praxis des alltäglichen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens. Diskussionen mit Gästen aus Wissenschaft und Praxis dienen dazu, die gesellschaftliche Relevanz soziologischer Forschung zu untermauern, Eindrücke über konkrete Einsatzfelder von SoziologInnen</p>

	zu vermitteln und soziologische Sichtweisen von anderen Fachdisziplinen zu unterscheiden.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 8 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (NF)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, Angebot jedes Semester Vortragreihe: einsemestrig, jährlich im WS
Sprache	Deutsch, Fremdsprachen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzungen	Basismodul I
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 360 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Die obligatorische Studienleistung und die Modulprüfungsleistung können nicht in der Ringvorlesung erbracht werden.</p> <p>Obligatorische Studienleistung In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von 8–10 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buch-Exzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 8 Seiten.</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der obligatorischen Studienleistung</p> <p>Modulprüfungsleistung: In einem Seminar in Absprache mit den Dozierenden z.B. eine Hausarbeit von 8–10 Seiten oder eine Klausur (2–std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buch-Exzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 8 Seiten.</p>
Anzahl Credits für das Modul	16 c (je Veranstaltung 5 c davon 2 c für die bestandene obligatorische Studienleistung, Vortragsreihe 1 c)

Modulnummer, Modulname	Basis 4 (für HF PoWi): Methoden und Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Methoden: Aufbauend auf der im Hauptfach verpflichtenden Methodenvorlesung I + II kennen die Studierenden eine der Datenerhebungsmethoden (z.B. qualitative oder quantitative Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse oder Gruppendiskussion) und deren spezifische Anwendungsprobleme genauer. Sie sind in der Lage, die mit Hilfe dieser Methode gewonnenen Daten hinsichtlich Ihrer Qualität einzuschätzen und kennen Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität.</p> <p>Statistik II: Studierende können selbständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren. Studierende reflektieren die Anwendung statistischer Verfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lerninhalte	<p>Methoden: Datenerhebungsmethoden, z.B. Inhaltsanalyse, Gruppendiskussion, Beobachtungsverfahren, standardisierte Befragung, qualitatives Interview</p> <p>Statistik II bivariate und multivariate Regressionsverfahren</p>
Lehr- / Lernformen (Organisationsform)	3 LV, 1 Übung in Statistik II, insgesamt 8 SWS fakultatives Tutorium in Statistik II
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziologie (NF) mit Hauptfach Politikwissenschaft
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, beginnend jeweils im WS; jährliches Angebot
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Modul III BA Politikwissenschaft
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std. (120 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Obligatorische Studienleistung</p>

	<p>In Statistik I eine zweistündige Klausur</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung: Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung in Statistik I</p> <p>Modulprüfungsleistungen: In Statistik II eine zweistündige Klausur In einem weiteren Seminar eine Hausarbeit von ca. 15 Seiten oder eine Klausur (2-std.), oder eine 15min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsver-schriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche The-senpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 12 Seiten.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Modulprüfungsleistungen.</p>
Anzahl Credits für das Modul	18 c (6 c für LV mit Übung in Statistik II – davon 2 c für be-standene Klausur, 6c je Seminar)

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Februar 2012

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit und Studienbeginn, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

III. Schlussbestimmung

- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Master Soziologie (Beispielstudienplan)
2. Modulhandbuch für den Masterstudiengang Soziologie

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Soziologie ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Soziologie zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Soziologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Soziologie,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Soziologie.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen universitären Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Soziologie oder in den Sozialwissenschaften mit einem Fachanteil in Soziologie mit mindestens 70 Credits vorweisen kann.
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland gem. Abs. 1 (a) erworben hat oder einen

fachlich gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule gem. Abs. 1 (a) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist.

c) Englischkenntnisse auf dem Level von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) hat,

d) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) muss den Anforderungen des Masterabschlusses Soziologie entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene soziologische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Grundlagen der soziologischen Theorie (mindestens 8 Credits)
- Grundlagen in Methoden und Statistik (mindestens 12 Credits)
- Vertiefende Kenntnis in soziologischen Analysen bzw. einer speziellen Soziologie (mindestens 12 Credits)

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Soziologie besteht aus

a) den folgenden Modulprüfungen:

Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit	16 c
Modul 2: Theorien sozialen Wandels	16 c
Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik	16 c
Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung	24 c
Modul 5: Forschung und Praxis	16 c
Insgesamt müssen alle Module belegt werden. Aus den genannten Modulen können zwei Module äquivalent zu einem Auslandsstudium berechnet werden.	

- | | |
|--|------|
| b) der Masterarbeit gem. § 14 | 24 c |
| c) 60minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit | 2 c |
| d) Schlüsselkompetenzen | 6 c |
- e) Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss ggf. in Rücksprache mit dem/r ERASMUS-Beauftragten äquivalent angerechnet.

(1) Ein Modul ist bestanden und wird als Teil des Masterabschlusses gewertet, wenn das Modul mit mind. ausreichend (4,0) bewertet ist.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung Soziologie setzt sich wie folgt zusammen

- | | |
|--|------|
| • Fünf Module à 12% | 60 % |
| Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit | |

Modul 2: Theorien sozialen Wandels
 Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik
 Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung
 Modul 5: Forschung und Praxis

- Masterarbeit und Prüfungskolloquium 40 %

(2) Die Note des Moduls Masterarbeit setzt sich zusammen wie folgt:

Masterarbeit	80%
Prüfungskolloquium	20 %

§ 8 Masterarbeit, Prüfungskolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zu Beginn des dritten Semesters ausgegeben. Mit der Zulassung zur Masterarbeit werden der Kandidatin / dem Kandidaten das Thema der Masterarbeit sowie der Name der Gutachterin / des Gutachters und der Betreuerin / des Betreuers bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas.

(2) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 60 Minuten.

(6) Im Falle des Nichtbestehens kann das Master-Kolloquium einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

III. Schlussbestimmung

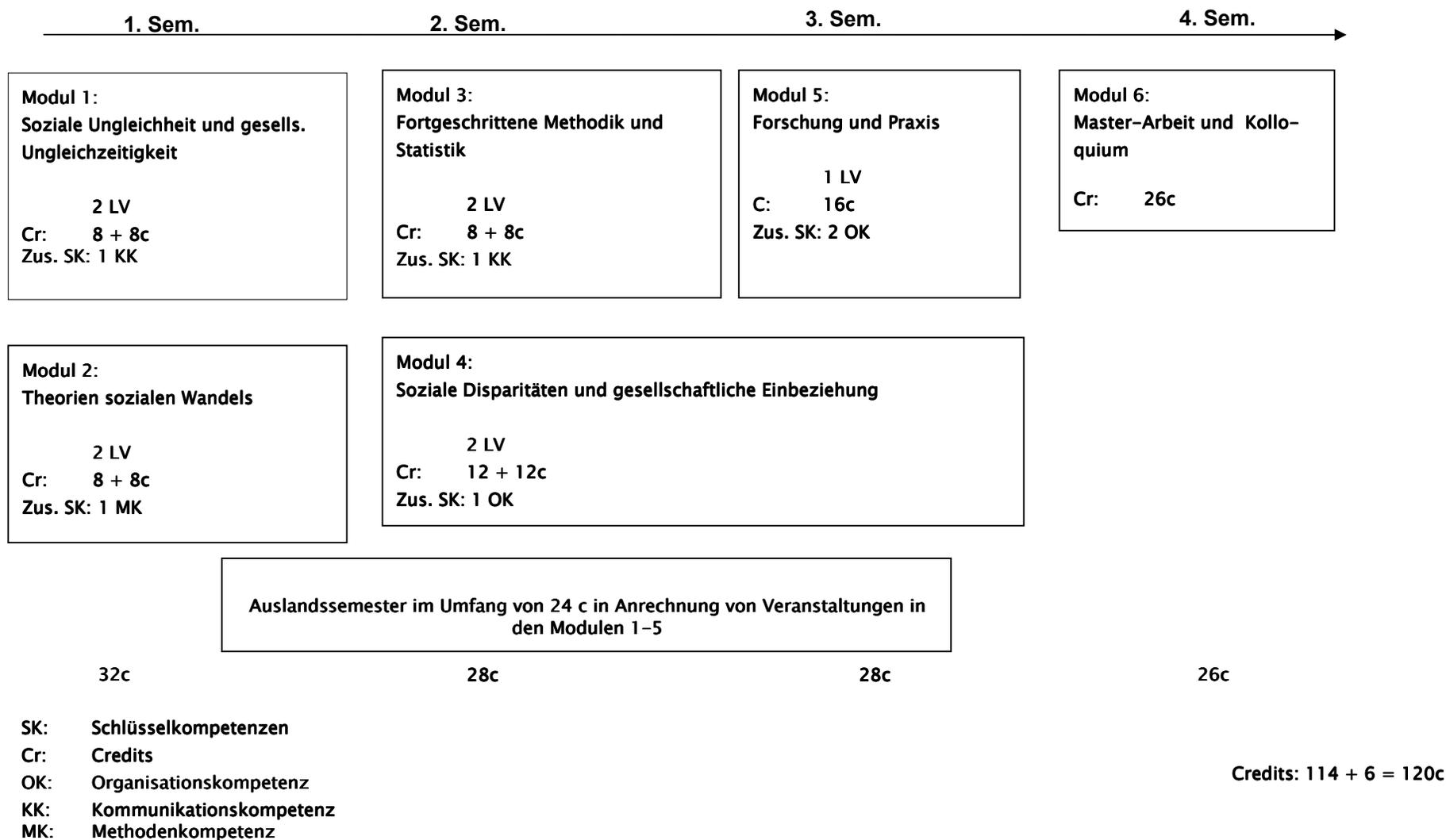
§ 9 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. April 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
 Prof. Dr. Bernd Overwien

Anlage 1: Master Soziologie (Beispielstudienplan)



Anlage 2: Modulhandbuch des Masterstudiengangs Soziologie

In den Modulen 1–3 kann ein Schwerpunkt im Umfang von 8 bzw. 16 Credits gesetzt werden, d.h. in den Modulen 1–3 können bis zu zwei Module mit je einer Veranstaltung abgedeckt und absolviert werden, die verbleibenden 8 bzw. 16 Credits können im dritten Modul schwerpunktartig geleistet werden.

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Ungleichzeitigkeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit weiter, soziologische Perspektiven und fachinterne und –externe Kontroversen im Themenschwerpunkt zu erarbeiten, zu verstehen, zu evaluieren und anzuwenden. Sie vertiefen ihre Kenntnis in Formen und Strukturen sozialer Ungleichheit und sind in der Lage, Perspektiven zur Thematik der Ungleichheit zu unterscheiden, ihre Herkunft und ihre Konsequenzen zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind versiert, die Pluralität der Perspektiven zu überblicken und die erarbeiteten Debatten selbst fortzuführen und im kreativen Umgang mit dem Material eigene und weiterführende Argumentationen, Fragestellungen, Analysen und Studien zu entwickeln.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Referaten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. • Durch das Präsentieren von Ergebnissen, der Moderation von Sitzungen u.ä sind die Studierenden in der Lage aus dem aktuellen Forschungsstand unterschiedliche Perspektiven der Thematik zusammenzustellen und die dem Seminar anschaulich zu vermitteln. • In den Seminardiskussionen können sie die Fähigkeit sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten weiterentwickeln, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
Lerninhalte	<p>Dieses Modul führt in die inhaltliche Klammer des MA ein. Es bereitet auf die weiteren Module vor. Einführungsmodul in die zentrale Frage nach dem Zusammenhang von gesellschaftlicher Entwicklungsdynamik und sozialen Disparitäten.</p> <p>Themen sind z.B.:</p> <p>Produktion und Reproduktion von Ungleichheit in sozialen Figurationen, Institutionen, Medien und kulturellen Rahmen; öffentlichen Diskursen und alltäglichen Skripts, durch politische Artikulation, rechtliche Definitionen und wissenschaftlichen Beschreibungen; Lebenslagen, Milieus und Mentalitäten, Geschlecht: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung; Organisationsprozesse und kommunikative Aushandlungen; Soziale Mobilität und soziale Sicherung: im Lebenslauf, transnational und in der Abfolge der Generationen</p>
Lehr- / Lernformen (Organisations-	2 Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ..., ins-

form)	gesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA-Abschluss
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.</p>
Anzahl Credits für das Modul	16 c Zus. Kommunikationskompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Theorien sozialen Wandels
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Die Studierenden vertiefen ihre grundlegende Kenntnis soziologischer Theorien insbesondere im Hinblick auf die sozialphilosophischen Grundlagen zentraler Paradigmen und die aktuellen Tendenzen der Theorieentwicklung. Sie sind in der Lage, theoretische Ansätze vor dem Hintergrund ihrer spezifischen gesellschaftlichen Entstehungskontexte in ihrer Gene und Wirkung zu reflektieren.</p> <p>Die profunde Kenntnis der Argumentationslogiken und Problemstellungen der zentralen Paradigmen des Faches befähigt die Studierenden, die vielfältigen Theorien wissenschaftshistorisch voneinander abzugrenzen und ihre Inhalte systematisch miteinander zu vergleichen bzw. in Beziehung zu setzen. Reichweiten und Grenzen der Erklärungskraft einzelner Theorien können sie kompetent einschätzen.</p> <p>Durch den Fokus auf problembezogene Anwendungen der Theorien in den Seminaren vermögen sie es darüber hinaus, die Paradigmenvielfalt der soziologischen Theorienlandschaft bei der Suche nach neuen, innovativen (empirischen) Forschungsfragen- und Vorhaben kreativ für sich zu nutzen.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methodenkompetenz: Diskussions- und Argumentationsfähigkeit ausbauen kompetente Darlegung komplexer Sachverhalte unter korrekter Anwendung der Fachbegriffe der Soziologie Fähigkeit zum analytischen Erfassen komplexer Sachverhalte; Souveränität im Umgang mit Komplexität Anwendung bzw. Übertragung theoretischen Wissens auf gesellschaftliche Phänomene</p>
Lerninhalte	Sozialphilosophische Grundlagen soziologischer Theorien; Geschichte der Soziologie (wissenschaftshistorische Gene der zentralen Paradigmen der Soziologie); fortgeschrittene Kenntnis handlungstheoretischer und interpretativer Ansätze, gesellschafts- und systemtheoretischer Ansätze, kritischer Gesellschaftstheorien, (post-)strukturalistischer und praxistheoretischer Ansätze (Theorien der Strukturierung); aktuelle Theorieentwicklungen sowie zeitdiagnostische Arbeiten;
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA Soziologie oder adäquat
Empfohlene Voraussetzungen	Zeitgleicher Beginn mit Modul I
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuung, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnen Diskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.</p>
Anzahl Credits für das Modul	16 c (je Veranstaltung 8 c) Zus. Methodenkompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Fortgeschrittene Methodik und Statistik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenauswertungsmethoden sowie die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der mit Ihnen erhobenen Daten und können die kompetent und eigenständig anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Daten auf Basis komplexer Designs zu erheben und für die inhaltliche Auswertung zu nutzen. Sie erwerben die Fähigkeit multivariate statistische Verfahren auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden und die Ergebnisse statistisch und inhaltlich zu interpretieren.
Lerninhalte	Auswahl aus folgenden Themenbereichen: gängige in der Praxis eingesetzte Auswahlverfahren für mündlich-persönliche (ADM), telefonische (Gabler/Häder) und Online-Befragungen (Access-Panel-Designs) sowie die sich daraus ergebenden Design-Effekte und effektiven Stichprobengrößen, Gewichtungsverfahren (Design-Gewichtung und Poststratifizierung) verschiedene Formen der standardisierten Befragung (face-to-face, telefonisch unter Einschluss von Mobilfunk sowie Online-Befragung) und einzelne Spezialaspekte ihrer Durchführung (Coverage-Error, Non-Response, Measurement), Techniken des qualitativen Interviews, teilnehmende und nicht-teilnehmende Beobachtungsmethoden, Inhaltsanalyse von Texten und Bildern, multivariate Analyseverfahren unter Berücksichtigung von komplexen Stichprobendesigns, fortgeschrittene anwendungsorientierte Kenntnis einschlägiger Analyse-Software
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	BA Soziologie oder adäquat
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 420 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä. Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.
Anzahl Credits für das Modul	16 c (je Veranstaltung 8 c) Zus. Kommunikationskompetenz 1c

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziale Disparitäten und gesellschaftliche Einbeziehung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Ziel dieses Moduls ist es, die bislang im Studium erworbenen theoretischen, methodischen/methodologischen und inhaltlichen Kenntnisse in einem neuen Themenfeld zu erproben. Am Beispiel ausgewählter Themen wird exemplarisch eingeübt, wie sich Soziologinnen und Soziologen einen fremden Gegenstand erschließen. Die Studierenden verfeinern ihre Fähigkeit, auch einen komplexen Forschungsstand zu recherchieren und unterschiedliche Sichtweisen auf den Gegenstand differenziert darzustellen. Sie sind in der Lage, nicht nur unterschiedliche Positionen gegeneinander abzugrenzen und deren Reichweite bzw. Schwächen abzuschätzen, sondern darüber hinaus auch eine eigene soziologische Sicht auf das Thema zu entwickeln. Die Studierenden sollen lernen, ihre Vorgehensweise zu begründen und innerhalb der Disziplin zu verorten. In Verbindung mit dem Forschungs- und Praxisbezug des Moduls V soll es dabei gelingen, sich kreativ mit sozialen Phänomenen auseinanderzusetzen und ein eigenes wissenschaftliches Profil zu entwickeln, das sich in der anschließenden MA-Arbeit dokumentiert.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von</p> <p>1.) Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anwendung der Bandbreite mündlicher Präsentationsformen Einsatz versch. Präsentationstechniken / Medieneinsatz „Verteidigung“ eigener Thesen und Forschungsergebnisse Eigenständige Gesprächsführung im Rahmen von Sitzungsbetreuungen Gemeinsame Ergebnissicherung mit der Gruppe Leitung von Gruppendiskussionen Moderation von Expertenanhörungen, Vorträgen u.Ä. <p>2.) Organisationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung umfangreicher, eigenständiger Recherchearbeiten Management des vertiefenden Selbststudium
Lerninhalte	<p>Das Modul umfasst Themen der verschiedenen Speziellen Soziologien (z.B. Arbeit, Bildung, Familie, Gender, Kultur, Wissen) und setzt die in Bezug zu den theoretischen und methodologischen Paradigmen und aktuellen Debatten und Kontroversen im Fach. Inhaltliche Klammer der Veranstaltungen in die Konzentration auf soziale Disparitäten, die sich in Folge gesellschaftlichen Wandels in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern finden lassen. Exemplarisch an einem ausgewählten Gegenstand werden hierzu soziologische Analyse- und (empirische) Untersuchungsmöglichkeiten aufgezeigt und Perspektiven der Interpretation zur Diskussion gestellt. In Verbindung mit der Forschungs- und Praxisorientierung des Moduls V sollen die Studierenden eine kreative Fragestellung für die Masterarbeit entwickeln.</p> <p>Im Umfang von 12c können Leistungen aus anderen Fächern erbracht werden.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 „Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte ...“, insgesamt 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studienenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c
Empfohlene Voraussetzungen	Modul 1 und 2 sollten erfolgreich abgeschlossen sein
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Std. (60 Std. Kontaktstudium, 660 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, TeilnehmerInnendiskussion o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Wahlweise in einer Veranstaltung eine Hausarbeit von 20 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 90min. Klausur oder umfassendere Projektpräsentation oder Organisation eines zwei- bis dreitägigen Workshops.</p>
Anzahl Credits für das Modul	24 c (je Veranstaltung 12 c) Zus. Organisationskompetenz 1 c

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschung und Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p>Ziel dieses Moduls ist es, Studierende in die Forschung und praktische Anwendung von Soziologie einzuführen. Nach Abschluss dieses Moduls sind Studierende mit den Arbeitsschwerpunkten der Kasseler Soziologie vertraut. Durch die Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte oder die Erarbeitung eines eigenständigen Forschungsprojektes haben sie den Alltag des Forschens kennengelernt und können daran eigene Forschungsfragen anschließen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Felder und Akteure zu identifizieren, die „Abnehmer“ soziologischer Erkenntnis sind.</p> <p>Nach einer Phase der inhaltlichen Erarbeitung ergeben sich konkrete Aufgaben im wissenschaftlichen Feld, d.h. es geht darum, eine seriöse forschungspraktische Aufgabe zu übernehmen, die wissenschaftliche Anschlusskommunikation erzeugt. Dies kann beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angeleitete Durchführung eines kompletten (eigenen) Forschungsprozesses • Begleitung der je aktuellen Forschung in einem der Fachgebiete durch Erhebung qualitativer und/oder quantitativer Daten • Vermittlung von Forschungsergebnissen in Praxisfelder: Ergebnistransfer, Vernetzung zu relevanten Akteuren, Austausch mit SoziologInnen im Beruf • Formulieren von Anträgen zur Forschungsförderung (Drittmittelwerbung) • Eigene Vorträge auf Tagungen und Kongressen • Planung einer Tagung zu der beforschten Thematik • Planung eines Sammelbandes zu der beforschten Thematik (Herausgeberschaft) • Erstellen von Publikationen zur beforschten Thematik (z.B. Platzierung eines gemeinsamen Zeitschriftenaufsatzes); Ergebnistransfer in die Praxis etc. <p>Damit verbunden sind u.a.: eigenständige Recherchearbeiten; Bezug zur je aktuellen Forschung, wie sie in Monographien, Sammelbänden, Zeitschriften, wissenschaftlichen Foren und auf Kongressen und Tagungen diskutiert wird; Besuch von Veranstaltungen zu der Forschungsthematik bundesweit; inhaltliche Erarbeitung eines eigenen Schwerpunktes innerhalb des gewählten Forschungsfeldes (Spezialisierung); Einladen uni-externer ExpertInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst, Kultur...; Anschreiben von Verlagen; Suche nach Geldgebern für eigene Projekte (Drittmittelwerbung);</p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, 1. an den Forschungsvorhaben des zuständigen Lehrenden zu partizipieren ODER 2. (dies in Absprache mit dem zuständigen Lehrenden) eigene, vom Arbeits- und Forschungsbereich des Lehrenden unabhängige Forschungsvorhaben umzusetzen.</p> <p>Zu 1.) Im intensiven Kontakt zu dem/der im Arbeitsbereich forschenden ProfessorIn entstehen produktive Wechselwirkungen von Forschung und Lehre: Die Studierenden bringen eigene Ideen in den Forschungsprozess</p>

	<p>ein, stehen im diskursiven Austausch mit dem Personal des gesamten Arbeitsbereiches.</p> <p>Zu 2.) Bei der Umsetzung eigener und unabhängiger Forschungsvorhaben dient das Seminar der Beratung und fortlaufenden Reflexion des Projektes.</p> <p>Die Studierenden eignen sich in diesem Modul organisatorische und planerische Fähigkeiten an, die über inhaltliche und methodische Fragen weit hinausreichen. Sie haben ihr Repertoire an Präsentations- und Darstellungstechniken erweitert und entwickelt: vom studentischen Referat zum Vortrag vor Fachpublikum, von der Hausarbeit zum Fachartikel.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Organisationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement (Managementwissen, Ausdauer, Belastbarkeit, ganzheitliches Denken) • Teamarbeit (Verantwortung, Koordination, Kooperation)
Lerninhalte	<p>Die konkreten Inhalte sind a) an den Arbeitsbereich gebunden, der das Forschungsmodul bedient (wird im Rotationsverfahren festgelegt) und an dort laufende und geplante Forschungsprojekte, b) an die Studienschwerpunkte und Forschungsgebiete der Studierende gebunden.</p> <p>Partizipierende Arbeitsbereiche: Diversity Studies, Empirische Sozialforschung, Makrosoziologische Analyse moderner Gesellschaften, Mikrosoziologie, Soziologische Theorie und Philosophie der Sozialwissenschaften, Wissenssoziologie</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Projektseminar 2 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Ein- bzw. zweisemestrig, entsprechend der Organisation der Studierenden; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 c Seminare mit Prüfungsleistungen 16 c Seminare mit Studienleistungen
Empfohlene Voraussetzungen	Modul 1-3 sollten erfolgreich abgeschlossen sein. Modul 4 sollte begonnen sein.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std. (30 Std. Kontaktstudium, 450 Std. Selbststudium)
Studien- und Prüfungsleistung	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung: kleinere schriftliche Arbeiten, z.B. Protokoll, Interviewtranskription, Exzerpte, Essays o.Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung: Eine (schriftliche) Leistung, die zum jeweiligen Forschungsvorhaben passt wie Forschungsbericht, Beitrag für einen Tagungsband, Zeitschriftenartikel, schriftliches Tagungskonzept, öffentliche Ergebnispräsentation (mit schriftlicher Dokumentation)</p>
Anzahl Credits für das Modul	16c Zus. Organisationskompetenz 2c

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Masterarbeit und Kolloquium
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage, den Stand der Forschung in einem Spezialgebiet zu recherchieren, einen wissenschaftlichen Diskurs zu rekonstruieren und nachzuvollziehen. Sie sind imstande, vorhandene Forschungsergebnisse zu analysieren, die Stärken und Schwächen der vorhandenen Studien zu reflektieren und offene Fragen zu formulieren. Ausgehend von der eigenen Fragestellung sind die Studierenden befähigt, eigene Analysen von vorhandenen oder selbst erhobenen Daten durchzuführen. Und sie vermögen es, einen größeren geschlossenen Text anzufertigen und dafür die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte in einem überschaubaren Zeitraum zu organisieren und auf das Ziel der MA-Arbeit hin auszurichten.
Lerninhalte	
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Selbststudium, Beratung und Betreuung durch den Erstgutachter/Betreuer der Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Module 4 und 5 sollten begonnen sein.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	780 Std. (1 Kontaktstunde, 779 Selbststudium inkl. Beratungszeit)
Studien- und Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: Anfertigen einer MA-Arbeit im Umfang von 70–90 Seiten im Zeitraum von 5 Monaten nach Mitteilung des Themas. Kolloquium zum Thema der MA-Arbeit im Umfang von 60 Minuten.
Anzahl Credits für das Modul	26 c (2 c Kolloquium, 24 c Masterarbeit)

Modulname	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Schlüsselkompetenzen im Bereich Sozial- und Selbstkompetenz
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Kommunikationskompetenz – 2 c: Mo 1 und 3 Methodenkompetenz – 1 c: Mo 2 Organisationskompetenz – 3 c: Mo 4 und 5 Eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums – 3 c Eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums – 2 c Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs – 1–3 c
Verwendbarkeit des Moduls	MA Soziologie
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Sozial- und Selbstkompetenzen jedes Semester, alle Module Auslandssemester bzw. Besuch fachfremder Veranstaltungen: nach Bedarf
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in die jeweiligen Module des Master Soziologie bzw. Auslandsaufenthalt
Lehr-/Lernform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Modulprüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls, in Form eines durchgeführten Tutoriums und durch die Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen statt. Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, studentisches Engagement in Fachschaft oder Hochschulorganen, Tutorien o.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	6 c